



Sonderbericht

- Reihe Bund 2000/1 Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1998
- Reihe Bund 2000/2 Sonderbericht des Rechnungshofes über die Finanzierung der politischen Parteien und parlamentarischen Klubs
- Reihe Bund 2000/3 Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Auftragsvergaben im Bundesstraßenbau und Bundeshochbau Erster Teilbericht
- Reihe Bund 2000/4 Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung
- Reihe Bund 2000/5 Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1999

Auskünfte

Rechnungshof
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466
Fax (00 43 1) 712 49 17

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof

Druck: Print Media Austria AG

Herausgegeben: Wien, im Dezember 2000

Abkürzungsverzeichnis**A-Z**

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium...
BMA	für auswärtige Angelegenheiten
BMAGS	für Arbeit, Gesundheit und Soziales
BMF	für Finanzen
BMI	für Inneres
BMJ	für Justiz
BMLF	für Land- und Forstwirtschaft
BMLV	für Landesverteidigung
BMUJF	für Umwelt, Jugend und Familie
BMUK	für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
BMwA	für wirtschaftliche Angelegenheiten
BMWV	für Wissenschaft und Verkehr
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw	beziehungsweise
EU	Europäische Union
Mill	Million(en)
Mrd	Milliarde(n)
Nr	Nummer
rd	rund
RH	Rechnungshof
S	Schilling
SB	Sonderbericht des Rechnungshofes (Erscheinungsjahr, Gegenstand)
ua	unter anderem
usw	und so weiter
zB	zum Beispiel
Z	Ziffer

Abkürzungsverzeichnis**A-Z**

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium...
BMA	für auswärtige Angelegenheiten
BMAGS	für Arbeit, Gesundheit und Soziales
BMF	für Finanzen
BMI	für Inneres
BMJ	für Justiz
BMLF	für Land- und Forstwirtschaft
BMLV	für Landesverteidigung
BMUJF	für Umwelt, Jugend und Familie
BMUK	für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
BMwA	für wirtschaftliche Angelegenheiten
BMWV	für Wissenschaft und Verkehr
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw	beziehungsweise
EU	Europäische Union
Mill	Million(en)
Mrd	Milliarde(n)
Nr	Nummer
rd	rund
RH	Rechnungshof
S	Schilling
SB	Sonderbericht des Rechnungshofes (Erscheinungsjahr, Gegenstand)
ua	unter anderem
usw	und so weiter
zB	zum Beispiel
Z	Ziffer

**Sonderbericht
des Rechnungshofes**

**über die
Ministerbüros**

Vorbemerkungen**A**

Prüfungsverlangen	1
Prüfungsgegenstand	1
Prüfungsdurchführung	2
Vorlage an den Nationalrat	2
Darstellung des Prüfungsergebnisses	2

Ministerbüros

Kurzfassung	5
-------------	---

ALLGEMEINER TEIL

Begriffe	7
Ministerbüros	9
Der Amtsleitung unmittelbar unterstellte Organisationseinheiten	9

ZENTRALE THEMEN

Dienstzuteilungen	11
Arbeitsleihe	12
Mehrfachverwendung	14

BESONDERER TEIL**BKA****Bundeskanzleramt**

Kabinett des Bundeskanzlers	15
Büro des Vizekanzlers	18
Büro der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz	21
Gleichbehandlungsanwaltschaft	22
Büro des Staatssekretärs	23
Sektionsleiter	24
Weitere Feststellungen	25

BMA**Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten**

Kabinett des Bundesministers	27
Kabinett der Staatssekretärin	29
Stabsstelle im Staatssekretariat	31
Der Amtsleitung unmittelbar unterstellte Organisationseinheiten	
Generalsekretariat für auswärtige Angelegenheiten	33
Generalinspektorat	35
Sektionsleiter	36
Weitere Feststellungen	37

Seite

B

BMwA	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	
	Kabinett des Bundesministers	39
	Sektionsleiter	42
	Weitere Feststellungen	43
BMAGS	Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
	Büro der Bundesministerin	45
	Der Amtsleitung unmittelbar unterstellte Organisationseinheit	
	Abteilung Öffentlichkeitsarbeit	48
	Sektionsleiter	50
	Weitere Feststellungen	51
BMF	Bundesministerium für Finanzen	
	Kabinett des Bundesministers und des Staatssekretärs	53
	Sektionsleiter	57
	Weitere Feststellungen	59
BMI	Bundesministerium für Inneres	
	Kabinett des Bundesministers	61
	Der Amtsleitung unmittelbar unterstellte Organisationseinheit	64
	Sektionsleiter	64
	Weitere Feststellungen	65
BMJ	Bundesministerium für Justiz	
	Ministersekretariat	67
	Der Amtsleitung unmittelbar unterstellte Organisationseinheit	
	Pressesprecher	69
	Sektionsleiter	70
	Weitere Feststellungen	71
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung	
	Leitung des Kabinetts des Bundesministers und Adjutantur	73
	Übrige Organisationseinheiten des Kabinetts	75
	Der Amtsleitung unmittelbar unterstellte Organisationseinheit	
	Beauftragter für strategische Studien	77
	Sektionsleiter	78
	Weitere Feststellungen	79

BMLF		B
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft		
Büro des Bundesministers	81	
Der Amtsleitung unmittelbar unterstellte Organisationseinheiten		
Stabsstelle EU-Koordination	84	
Abteilung Revision	85	
Sektionsleiter	86	
Weitere Feststellungen	87	
BMUJF		
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie		
Büro des Bundesministers	89	
Der Amtsleitung unmittelbar unterstellte Organisationseinheit		
Kinder- und Jugendanwaltschaft	92	
Sektionsleiter	93	
Weitere Feststellungen	94	
BMUK		
Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten		
Büro der Bundesministerin	95	
Der Amtsleitung unmittelbar unterstellte Organisationseinheiten	97	
Sektionsleiter	99	
Weitere Feststellungen	100	
BMWV		
Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr		
Büro des Bundesministers		
Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung	101	
Verwaltungsbereich Verkehr und öffentliche Wirtschaft	103	
Der Amtsleitung unmittelbar unterstellte Organisationseinheiten		
Bundesbahngeschäftsstelle	105	
Stabsstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit – Verkehr	107	
Sektionsleiter	108	
Weitere Feststellungen	109	
SCHLUSSBEMERKUNGEN		111
Anhang		113

Bundesminister und Bundesministerinnen sowie Staatssekretäre und Staatssekretärinnen im überprüften Zeitraum (1995 bis 1998)

D

Vorbemerkungen

Prüfungsverlangen

Mit Antrag vom 18. September 1998 stellten die Abgeordneten Dr Haider, Mag Stadler, Apfelbeck und Kollegen gemäß § 99 Abs 2 des Bundesgesetzes über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) an den RH das Verlangen auf "Durchführung einer Sonderprüfung der Gebarung des Bundeskanzleramtes und der anderen Zentralstellen (Bundesministerien) hinsichtlich der Vollziehung aller dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Bestimmungen einschließlich des Ausschreibungsgesetzes 1989 insbesondere auch im Hinblick auf finanzielle und laufbahnmäßige Begünstigung von Personen im politischen Nahebereich (zB Ministerbüro) der Regierungsmitglieder".

Prüfungsgegenstand

In Entsprechung dieses Prüfungsverlangens bezog der RH das nachstehend angeführte Personal der Ministerbüros, der Büros der Staatssekretäre sowie der dem jeweiligen Bundesminister/Staatssekretär — soweit eingerichtet — direkt unterstellten Organisationseinheiten und weiters alle im Aktivstand befindlichen Sektionsleiter — jeweils zum Stichtag 1. Oktober 1998 — in seine Gebarungüberprüfung hinsichtlich der Vollziehung der dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen mit ein:

- (1) Beamte in den Verwendungsgruppen des Höheren Dienstes (A/A1), des Gehobenen Dienstes (B/A2) sowie des Fachdienstes (C/A3);
- (2) Vertragsbedienstete in den Entlohnungsgruppen des Höheren Dienstes (a), des Gehobenen Dienstes (b) sowie des Fachdienstes (c);
- (3) Mitarbeiter mit Sonderverträgen, Arbeitsleihverträgen bzw Werkverträgen.

Weiters erhob der RH die Auslandsdienstreisen und Nebentätigkeiten dieser Mitarbeiter für den Zeitraum 1995 bis 1998.

Auch bezog der RH alle vom Bund zum Stichtag 1. Oktober 1998 in Unternehmungen, Stiftungen, Fonds und sonstige Organisationen — zB Oberster Patent- und Markensenat — entsandte (leitende) Mitarbeiter der Zentralstellen (Staatsfunktionäre, Aufsichtsräte ua) in seine Gebarungüberprüfung mit ein.

Prüfungsgegenstand

2

Schließlich erfasste der RH alle jene Fälle, in welchen Mitarbeitern der Bundesministerien zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden finanziell abgegolten wurden sowie die Verwendungszulagen für ein besonderes Maß an Verantwortung (§ 121 Abs 1 Z 3 des Gehaltsgesetzes 1956); ferner erfasste er Funktionszulagen in den Funktionsgruppen 5 und 6 des Höheren Dienstes, in der Funktionsgruppe 8 des Gehobenen Dienstes sowie Fixgehälter. Weiters erhob der RH gänzliche oder teilweise Abstellungen von Mitarbeitern der Zentralstellen an Institutionen der EU oder zur — in europäischen Angelegenheiten erfolgenden — Verwendung im Ausland.

Prüfungsdurchführung

Der RH übermittelte im Dezember 1998 einen Fragebogen an alle damaligen Bundesminister; auf Grundlage der rücklangenden Antworten führte der RH in den einzelnen Ressorts querschnittsmäßig Gebarungsprüfungen von Mitte Februar bis Anfang Mai 1999 durch.

Zu den Ende Juli 1999 zugeleiteten Prüfungsmitteilungen nahmen die überprüften Stellen im Oktober und November 1999 Stellung. Der RH gab hierzu von November 1999 bis Jänner 2000 seine Gegenäußerungen ab.

Vorlage an den Nationalrat

Der RH erstattet sohin dem Nationalrat gemäß § 99 Abs 6 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 Bericht über das Ergebnis der von ihm durchgeführten Gebarungsprüfung.

Darstellung des Prüfungsergebnisses

In der nachstehenden Darstellung des Prüfungsergebnisses werden die dem RH bedeutsam erscheinenden Sachverhalte (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren allfällige Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), die hierzu abgegebenen *Stellungnahmen* (Kennzeichnung mit 3 und in *Kursivschrift*) und eine allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinander gereiht.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit der Zuordnung der Prüfungsfeststellungen zu den überprüften Stellen folgt die Darstellung des Prüfungsergebnisses im Besonderen Teil des vorliegenden Berichtes sowie der Bundesministerienbenennung im Anhang der zur Zeit der Gebarungsprüfung

Darstellung des Prüfungsergebnisses**3**

an Ort und Stelle geltenden Zuständigkeitsverteilung, Bezeichnung und Reihung der Bundesministerien sowie — hinsichtlich der organisatorischen Gliederung der Bundesministerien — dem österreichischen Amtskalender zum Stichtag 1. Oktober 1998.

Eine Auflistung der im überprüften Zeitraum tätigen Bundesminister und Staatssekretäre ist im Anhang des vorliegenden Sonderberichtes enthalten.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit (meist) in einer Geschlechtsform gewählt und gelten (diesfalls) gleichermaßen für Frauen und Männer.

Der vorliegende Bericht des RH ist nach der Vorlage an den Nationalrat über die Homepage des RH "<http://www.rechnungshof.gv.at>" verfügbar.

4

MINISTERBÜROS

KURZFASSUNG

Die Gebarungsüberprüfung der Ministerbüros sowie der den damaligen Bundesministern unmittelbar unterstellten Organisationseinheiten ergaben keine Hinweise auf ungesetzliche Begünstigungen. Auch wurden keine pensionsrechtlichen Sonderregelungen festgestellt.

Die gesetzlichen Grundlagen für Beamte und Vertragsbedienstete waren unzureichend, um den besonderen Anforderungen für Mitarbeiter in Ministerbüros gerecht zu werden. Deshalb dienten sondervertragliche Regelungen sowie vor allem Arbeitsleihverträge dazu, entsprechend qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen.

Bei den Arbeitsleihen fehlte eine nachvollziehbare Begründung, die die Wirtschaftlichkeit der meist über den Bezügen vergleichbarer Bundesbediensteter liegenden Leiharbeitsentgelte hätte rechtfertigen können. Die Arbeitsleihverträge waren in mehreren Fällen unwirtschaftlich und unzweckmäßig ausgestaltet. Insbesondere mangelte es an entsprechenden Kontrollen der einzelnen Entgeltsbestandteile, die die Leiharbeitgeber dem Bund verrechneten.

Die in Einzelfällen festgestellten Mehrfachverwendungen entweder bereits bestellter Funktionäre in Ministerbüros oder von Mitarbeitern der Ministerbüros in Leitungsfunktionen bei anderen Organisationseinheiten führten — nicht ausdrücklich rechtswidrig — im Wege einzeln verrechneter Überstunden zu Bezugserhöhungen; ein diesbezüglicher Regelungsbedarf für die künftige Vorgangsweise war nach Ansicht des RH gegeben.

Die Ressorts entsandten in unterschiedlichem Ausmaß Mitarbeiter in Aufsichtsfunktionen, wobei das Auswahlverfahren nicht dokumentiert und deshalb nicht nachzuvollziehen war.

6

ALLGEMEINER TEIL**Begriffe**

Allgemeines	Nachstehend sind einige (dienst- und besoldungsrechtliche) Begriffe, auf die im Abschnitt Zentrale Themen sowie im Besonderen Teil des vorliegenden Sonderberichtes Bezug genommen wird, überblicksartig erläutert. Die Terminologie betreffend die Vertragsbediensteten des Bundes entspricht der Rechtslage vor dem Inkrafttreten des Vertragsbedienstetenreformgesetzes.
Arbeitsleihvertrag	Arbeitnehmer werden von ihrem Arbeitgeber einem Dritten (zB dem Bund) überlassen, dem sie unmittelbar Arbeitsleistungen erbringen. Die Arbeitnehmer stehen in keinem Dienstverhältnis zum Bund; sie sind dem Betrieb des Leistungsempfängers (zB des Bundes) organisatorisch eingegliedert.
Sondervertrag	In Ausnahmefällen können für Mitarbeiter des Bundes, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Bund stehen (Vertragsbedienstete), im jeweiligen Dienstvertrag Regelungen getroffen werden, die von den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 abweichen. Solche Dienstverträge sind als Sonderverträge zu bezeichnen und bedürfen der Genehmigung durch den Bundesminister für Finanzen.
Verwendungs(Entlohnungs)gruppe	Die Verwendungs(Entlohnungs)gruppe ist ein — dem Grad der erforderlichen Vorbildung (zB Universitätsabschluss, Matura, Lehrabschluss) der betroffenen Mitarbeiter folgendes — Gliederungskriterium, dem die Arbeitsplätze für den Allgemeinen Verwaltungsdienst des Bundes (zB Verwendungs(Entlohnungs)gruppen A 1(a) – Höherer Dienst, A 2(b) – Gehobener Dienst, A 3(c) – Fachdienst) zugeordnet werden.
Funktionsgruppe	In den Verwendungsgruppen A 1 bis A 5 sind — neben der Grundlaufbahn — für hervorgehobene Verwendungen (bis zu neun) Funktionsgruppen vorgesehen (zB ist die Verwendung "Leiter einer besonders bedeuten den Sektion" in einer Zentralstelle der Funktionsgruppe 9 zugeordnet).
Planstellenwertigkeit	Die Planstellen für Mitarbeiter des Bundes (Beamte und Vertragsbedienstete) sind im Stellenplan des Bundes unter Berücksichtigung der gesetzlich geregelten Arbeitsplatzbewertung auszuweisen. Die Planstellenwertigkeit folgt der Arbeitsplatzwertigkeit und weist auf die mit dem jeweiligen Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen an das Wissen des betreffenden Mitarbeiters, die für die Umsetzung des Wissens erforderliche Denkleistung und die Verantwortung hin.

Begriffe

8 (Monats)Bezug	Der (Monats)Bezug des Beamten besteht aus dem — durch die Verwendungsgruppe bestimmten — Gehalt und allfälligen Zulagen (zB Verwendungs-, Funktions- und Dienstzulage). Vertragsbediensteten gebühren das durch die Entlohnungsgruppe bestimmte Monatsentgelt und allfällige Zulagen.
Fixgehalt	Beamten der Funktionsgruppen 7, 8 und 9 des Höheren Dienstes gebührt ein Fixgehalt. Das Fixgehalt ersetzt das Gehalt, eine allfällige Dienstalterszulage und Funktionszulage; dadurch werden alle zeit- und mengenmäßigen Mehrleistungen abgegolten.
Funktionszulage und Verwendungszulage für Führungsaufgaben	<p>Beamten, die dem Besoldungssystem gemäß Besoldungsreform 1994 angehören und bestimmte herausgehobene Funktionen bekleiden, gebührt neben ihrem Grundgehalt eine nach der Verwendung differenzierte Funktionszulage. Bei bestimmten höheren Funktionen werden durch die Funktionszulage auch alle zeit- und mengenmäßigen Mehrleistungen abgegolten.</p> <p>Beamte in Führungsfunktionen, die in der Besoldungsgruppe "Beamte der Allgemeinen Verwaltung und Beamte in handwerklicher Verwendung" verbleiben, erhalten eine im Gehaltsgesetz 1956 geregelte Verwendungszulage; ihre Höhe wird durch das Ausmaß der besonderen Verantwortung (Funktionsanteil) und die zu erbringenden zeit- und mengenmäßigen Mehrleistungen — insbesondere Überstunden — (Mehrleistungsanteil) bestimmt.</p> <p>Mit dem Mehrleistungsanteil werden sämtliche zeit- und mengenmäßigen Mehrleistungen des Beamten abgegolten. Eine gesonderte Überstundenvergütung ist daneben nicht zulässig.</p>
Funktionsabgeltung	Einem Beamten des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, der vorübergehend (zB vertretungshalber), aber an mindestens 29 aufeinander folgenden Kalendertagen auf einem — gegenüber seiner Funktionsgruppe — um mindestens zwei Funktionsgruppen höher zugeordneten Arbeitsplatz verwendet wird, gebührt eine Funktionsabgeltung.
Nebentätigkeit	Einem Beamten können — ohne unmittelbaren Zusammenhang mit den dienstlichen Aufgaben, die ihm gemäß dem Beamtendienstrechtsgesetz 1979 obliegen — noch weitere Tätigkeiten für den Bund in einem anderen Wirkungskreis (zB Ausübung einer Funktion in Unternehmungen, die ganz oder teilweise im Eigentum des Bundes stehen) übertragen werden.

Ministerbüros

Die Organisationseinheiten im politischen Nahbereich der jeweiligen Bundesminister wiesen unterschiedliche Bezeichnungen auf (Kabinett, Büro, Ministersekretariat, nachstehend kurz [auch überbegrifflich]: Ministerbüro).

Der organisatorische Aufbau sowie die personelle Ausstattung der einzelnen Ministerbüros waren einerseits vom Unterstützungsbedarf des jeweiligen Bundesministers und andererseits von der Größe des Ressorts geprägt. So waren zwischen 7 und 22 Mitarbeiter unterschiedlicher Verwendungs- und Entlohnungsgruppen in den verschiedenen Ministerbüros beschäftigt. Anlässlich der Bewertung der Planstellen im Jahr 1995 wurde eine Sollstruktur der Bewertung der Arbeitsplätze in den Ministerbüros festgelegt. Gemäß Ausschreibungsgesetz 1989 erforderten Tätigkeiten im Rahmen des Kabinetts eines Bundesministers weder eine Ausschreibung noch waren die Bestimmungen über das Aufnahmeverfahren anzuwenden.

Vereinzelt hatten Mitarbeiter in den Ministerbüros Doppelfunktionen inne (zB die Leitung von Sektionen, Gruppen oder Abteilungen). Teilweise waren Sekretariats- und Chauffeurdienste in die Ministerbüros integriert; teilweise waren dafür dem Bundesminister unterstellte gesonderte Organisationseinheiten eingerichtet.

Der Amtsleitung unmittelbar unterstellte Organisationseinheiten

Die Anzahl und die Aufgaben der den jeweiligen Bundesministern unmittelbar unterstellten Organisationseinheiten waren zumeist fachbezogen festgelegt und ließen deshalb ministerienübergreifende Vergleiche nicht zu. Ungeachtet dessen war festzustellen, dass die nach Auffassung des RH führungsnahe einzurichtende Innenrevision nur in vier Ressorts (BMA, damaliges BMLF, BMLV, damaliges BMUK) unmittelbar den betreffenden Bundesministern unterstellt war.

ZENTRALE THEMEN

Dienstzuteilungen

- 1 Die Tätigkeit in den Ministerbüros ist von einem besonderen Vertrauensverhältnis zum jeweiligen Bundesminister geprägt; sie weist gegenüber einer traditionellen Beamtenlaufbahn eine zumeist kurze Dauer auf. An die Mitarbeiter in Ministerbüros werden qualitativ und quantitativ anspruchsvolle Arbeitsanforderungen gestellt.

Das geltende Beamtendienstrecht sowie das Besoldungsrecht bieten wenige Möglichkeiten, den besonderen Anforderungen für die Tätigkeit in Ministerbüros flexibel zu entsprechen.

Wird zB ein Beamter, der in einem Ressort (Stammressort) auf eine Planstelle ernannt wurde, einem Ministerbüro eines anderen Ressorts auf einer höherwertigen Planstelle dienstzugeteilt, so steht ihm nach Auffassung des RH aufgrund der geltenden Rechtslage nur eine Funktionsabgeltung zu. Diese Funktionsabgeltung beträgt zusammen mit dem Bezug aus dem abstellenden Ressort jedoch nur einen Bruchteil jenes Bezuges, der dem Beamten aufgrund seiner höherwertigen Verwendung im Ministerbüro zustehen würde. Um diesen Bezugsnachteil zu vermeiden, müsste der Beamte von seinem Stammressort in jenes Ressort, für das die Dienstzuteilung besteht, wechseln; er würde damit jedoch seine Rückkehrmöglichkeit in sein Stammressort — zB anlässlich eines Ministerwechsels — verlieren.

Die zwischenzeitlich erfolgte Dienstrechts–Novelle 2000 (BGBl I Nr 94/2000) hat diese Benachteiligung beseitigt.

Arbeitsleihe

Grundsätzliches

- 2.1 Um den Besonderheiten der Tätigkeit in Ministerbüros auch kurzfristig Rechnung tragen zu können, wurden vermehrt Arbeitsleihverträge abgeschlossen, weil es nach Meinung der betroffenen Bundesminister nahezu unmöglich gewesen wäre, Mitarbeiter zu finden, die zu den Gehaltsansätzen des Bundes ein Dienstverhältnis eingehen würden. Gemäß Stellenplan war für einen nicht im Bundesdienst stehenden Mitarbeiter, für den der Bund die Personalkosten trägt, eine dem Beschäftigungsausmaß und der Wertigkeit der Dienstleistungen entsprechende freie Planstelle zu binden.

Aufgrund der Kontierungsvorschriften wurden die Leiharbeitsentgelte nicht als Personalausgaben, sondern als Ermessensausgaben verrechnet.

- 2.2 Auf der Grundlage des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes aus dem Jahr 1988 bestanden für den RH grundsätzlich keine rechtlichen Bedenken mehr gegen die Beschäftigung von Leiharbeitnehmern beim Bund. Sofern alle erforderlichen Voraussetzungen, wie zB Bindung einer entsprechenden Planstelle erfüllt wurden, erachtete der RH Arbeitsleihverträge allerdings nur dann für zulässig, wenn die Arbeitskräfteüberlassung

- für einen begrenzten Zeitraum,
- ohne unvertretbare Folgekosten und
- beschränkt auf besondere fachliche Funktionen erfolgt.

Wie im Besonderen Teil des vorliegenden Berichtes näher ausgeführt, waren diese Bedingungen — abgesehen von den erforderlichen Planstellenbindungen — nicht immer gegeben.

Die Verrechnung der Leiharbeitsentgelte erfolgte vorschriftsgemäß als Ermessensausgaben; dessen ungeachtet wäre der auf Leiharbeitsentgelte entfallende Anteil an den Ermessensausgaben bei einer Betrachtung der Personalausgabenentwicklung vor allem in Bereichen, in denen Arbeitsleihverhältnisse bevorzugt eingesetzt werden, jedenfalls zu berücksichtigen.

Leiharbeitsentgelte

- 3.1 Die Leiharbeitsentgelte waren meist nach den Gehaltsansprüchen aus dem vorangegangenen Dienstverhältnis bemessen und lagen erheblich über den Bezügen vergleichbarer Bundesbediensteter. Die Ermittlung der jeweiligen Entgeltsansprüche war oft nicht eindeutig dokumentiert und nachzuvollziehen. Bei bestehender Unternehmereigenschaft des Leiharbeitgebers im Sinne des Umsatzsteuergesetzes erhöhte die dem jeweiligen Ressort verrechnete Umsatzsteuer (20 %) die Ausgaben des Bundes für Leiharbeitskräfte nicht unerheblich.
- 3.2 Nach Ansicht des RH würde dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dann entsprochen, wenn das vom Bund zu leistende Leiharbeitsentgelt an den Personalkosten vergleichbarer Bundesbediensteter orientiert ist. Eine sachliche Begründung für höhere Leiharbeitsentgelte sollte jedenfalls gegeben und nachzuvollziehen sein. Dies setzt voraus, dass die für die Tätigkeit im Ministerbüro verlangten besonderen Qualifikationen in Anforderungsprofilen schriftlich festgelegt werden.

Vertragsinhalte

- 4.1 Der Abschluss von Arbeitsleihverträgen erfolgte teilweise — aufgrund kurzfristiger Übernahme der Ministerfunktion — erst nach Beginn der Tätigkeit der betreffenden Leiharbeitnehmer beim Bund. Die Arbeitsleihverträge waren überwiegend uneinheitlich gestaltet. Detailregelungen (etwa Vereinbarungen über Überstundenabgeltungen sowie Reisekosten) wurden unterschiedlich gehandhabt. Die Abrechnung der Reisekosten und Überstundenleistungen erfolgte meist direkt zwischen den Leiharbeitnehmern und ihren Leiharbeitgebern gemäß den bestehenden Dienstverträgen und den jeweils geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Die von den Leiharbeitgebern den Ressorts vorgelegten Rechnungen enthielten meist keine näheren Details, die es den Ressorts ermöglicht hätten, die sachliche und rechnerische Richtigkeit dieser Angaben prüfen und bestätigen zu können. Vereinzelt fehlten verbindliche Erklärungen der Leiharbeitnehmer, die Dienstpflichten einzuhalten und die Amtsschwiegenheit auch nach Beendigung des Arbeitsleihverhältnisses zu befolgen.
- 4.2 Der RH regte an, Arbeitsleihverträge künftig nach einem einheitlichen Vertragsmuster abzuschließen. Die Höhe der jeweiligen Entgeltansprüche und die Entgeltbestandteile sollten vor Abschluss der Arbeitsleihverträge geklärt sowie entsprechende Nachweise der Kostenbestandteile vereinbart werden. Auch wäre ein Verzicht des jeweiligen Leiharbeitgebers auf sein Weisungsrecht gegenüber dem betreffenden Leiharbeitnehmer zugunsten des jeweiligen Ressorts festzulegen.

Gestaltungsmöglichkeiten

- 5.1 In Einzelfällen wurden bestehende Dienstverhältnisse durch Karenzierungen "stillgelegt" und dieselben Mitarbeiter im selben Ressort mit Arbeitsleihverträgen zu höheren Bezügen weiterbeschäftigt.
- 5.2 Nach Ansicht des RH kam dies im Ergebnis einer Umgehung der besoldungsrechtlichen Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 bzw des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 gleich und war deshalb zu beanstanden.

Mehrfachverwendung

- 6.1 In einigen Fällen wurden Mitarbeiter von Ministerbüros mit Leitungsfunktionen an anderer Stelle im jeweiligen Ressort betraut; auch der umgekehrte Fall, dass Leiter von Organisationseinheiten in Ministerbüros berufen wurden, war festzustellen.

Die höhere Verantwortung und die Mehrleistung für Führungsaufgaben sind gemäß dem Gehaltsgesetz 1956 durch die Verwendungszulage abzugelten. Dabei ist es unzulässig, neben der Verwendungszulage auch Überstunden einzeln oder pauschal zu vergüten.

Um den besonderen Anforderungen im jeweiligen Ministerbüro Rechnung zu tragen, wurde bei Mitarbeitern in Mehrfachverwendung die Verwendungszulage eingestellt; statt dessen erfolgte eine Überstundenabgeltung, was meist mit einer erheblichen Bezugserhöhung verbunden war. Die betroffenen Ressorts begründeten dies damit, dass auf das Überwiegen der Tätigkeit abgestellt werden müsse; dieses läge eindeutig bei der Tätigkeit im jeweiligen Ministerbüro.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes haben Führungskräfte einen Rechtsanspruch auf die Verwendungszulage; es kommt ihnen damit auch kein Wahlrecht zwischen einer Verwendungszulage und einer Abgeltung zeitlicher Mehrleistungen durch Überstundenvergütung zu.

- 6.2 Der RH regte an, umgehend um eine eindeutige und zweckmäßige Regelung für derartige Mehrfachverwendungen bemüht zu sein bzw diese überhaupt zu vermeiden. Unbeschadet dessen erachtete es der RH für unzweckmäßig, dass Mitarbeiter der Ministerbüros mit Führungsfunktionen in anderen Organisationseinheiten betraut wurden, obwohl von vornherein feststand, dass sie diese Funktionen nur eingeschränkt wahrnehmen können. Die mit der Zuweisung eines Arbeitsplatzes verbundenen Aufgaben sollten nach Ansicht des RH uneingeschränkt wahrgenommen werden, weil eine Führungsaufgabe ein Mindestmaß an dienstlicher Präsenz erfordert. Dieses ist nach Ansicht des RH dann nicht mehr gegeben, wenn der betreffende Mitarbeiter zu 70 % für eine andere Tätigkeit herangezogen wird. So wurde zB bescheidmäßig festgestellt, dass die betroffenen Abteilungen im überwiegenden Ausmaß von den Stellvertretern geleitet würden.

BESONDERER TEIL**Bereich des Bundeskanzleramtes**

Gebarung 1998	Kapitel 10 – Bundeskanzleramt mit Dienststellen	davon Zentralleitung
	in Mill S	
Ausgaben	5 920,4	1 590,7
Einnahmen	781,1	32,9
	Anzahl	
Planstellen laut Stellenplan 1999	2 974	1 028

Kabinett des Bundeskanzlers**Planstellen**

- 1.1 Dem Kabinett des damaligen Bundeskanzlers, Mag Viktor Klima, gehörten zum 1. Oktober 1998 insgesamt 13 Mitarbeiter an, wovon drei Mitarbeiter als Beamte, sechs Stelleninhaber im Wege der Arbeitsleihe, drei weitere mit Sonderverträgen sowie eine Vertragsbedienstete beschäftigt waren.

Die Personalausstattung stellte sich wie folgt dar:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Sonderberatung	6	A1/7
Referent	1	—*
Beratung/Pressesprecher	3	A1/6
Referenten	1	A1/4
	2	A2/3, A2/7

* für eine Leiharbeitskraft erfolgte zulässigerweise keine Planstellenbindung

- 1.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der Mitarbeiter entsprachen — mit einer nachstehend dargestellten Ausnahme — den gesetzlichen Bestimmungen.

Kabinett des Bundeskanzlers**16****Dienstzuteilung**

- 2.1 Ein Sonderberater im Kabinett des damaligen Bundeskanzlers war 1998 durch Erklärung in das — infolge des Besoldungsreform-Gesetzes 1994 — neue Bezügeschema übergeleitet und auf eine Planstelle des Höheren Dienstes (Wertigkeit A1/4) im Bereich des BMA ernannt worden; anschließend erfolgte seine Dienstzuteilung zum BKA.

Da der Sonderberater mit der Wahrnehmung von Aufgaben eines höherwertigen Arbeitsplatzes (A1/7) betraut worden war, wurde ihm ab 1. Mai 1998 bis auf weiteres jeweils monatlich das entsprechende Fixgehalt zuerkannt.

- 2.2 Der RH wies darauf hin, dass die bezügemäßige Überleitung des Mitarbeiters die Wertigkeit des Arbeitsplatzes im BMA nicht verändert hat. Der Mitarbeiter wurde jedoch infolge seiner Dienstzuteilung in das BKA auf einem höherwertigen Arbeitsplatz verwendet, so dass ihm nach Auffassung des RH dafür lediglich eine Funktionsabgeltung (§ 37 des Gehaltsgesetzes 1956) zugestanden wäre. Dies hätte gegenüber dem Fixgehalt ein um fast die Hälfte geringeres Entgelt bedeutet.

- 2.3 *Laut Stellungnahme des BKA seien die geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen nicht geeignet, den besonderen Gegebenheiten in den Ministerbüros Rechnung zu tragen. Deshalb habe das BKA bereits an das BMF das Ersuchen herangetragen, eine entsprechende gesetzliche Änderung einzuleiten. Diese erfolgte zwischenzeitlich bereits mit der Dienstrechts-Novelle 2000 (BGBl I Nr 94/2000 vom 11. August 2000).*

Arbeitsleihverträge

- 3.1 Die Jahresbruttobezüge von zwei im Wege der Arbeitsleihe beschäftigten Mitarbeitern lagen erheblich über jenen vergleichbarer Bundesbediensteter.

Davon war ein Arbeitsleihvertrag zwischen dem BKA und einer Werbeagentur rückwirkend mit dem Beginn des Arbeitsverhältnisses des betreffenden Mitarbeiters bei dieser Werbeagentur abgeschlossen worden. Die Höhe der Bezüge dieses Mitarbeiters lag um rd 126 % über dem Höchstbetrag für Bundesbedienstete des Höheren Dienstes mit einer Arbeitsplatzwertigkeit von A1/9. Die Höhe des Jahresbruttobezuges war ua auf die Einzelabrechnung der Überstunden (1998: rd 447 000 S) zurückzuführen.

Eine weitere Leiharbeitskraft mit einer einer c-wertigen Verwendung (Fachdienst) vergleichbaren Vorbildung wurde auf einer Planstelle des Höheren Dienstes (Wertigkeit A1/6) verwendet und im Wege der Arbeitsleihe entsprechend entlohnt.

Eine sachliche Begründung für diese höheren Entgelte war nicht nachvollziehbar dokumentiert.

In vier Fällen erhöhten sich überdies die Kosten für den Bund, weil der Leiharbeitgeber als Unternehmer 20 % Umsatzsteuer in Rechnung stellte.

- 3.2 Der RH erachtet Arbeitsleihverträge dann als zweckmäßig, wenn die Arbeitskräfteüberlassung für einen begrenzten Zeitraum, ohne unvertretbare Folgekosten und beschränkt auf besondere fachliche Funktionen erfolgt. Nach Ansicht des RH würde dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dann entsprochen, wenn das vom Bund zu leistende Leiharbeitsentgelt an den Personalkosten vergleichbarer Bundesbediensteter orientiert ist. Die sachliche Begründung für allfällige höhere Leiharbeitsentgelte sollte jedenfalls gegeben und nachzuvollziehen sein. Der RH erachtete es für zweckmäßig, bei regelmäßigem Überstundenanfall eine pauschale Abgeltung der Mehrleistung als Bezugsteil des Arbeitsleihvertrages zu vereinbaren.
- 3.3 *Laut Stellungnahme des BKA werde es — der Anregung des RH folgend — entsprechende Verhandlungen mit den Leiharbeitgebern aufnehmen.*

Überstunden

- 4 Einige der zum 1. Oktober 1998 im Kabinett des damaligen Bundeskanzlers beschäftigten Mitarbeiter verrechneten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf. Die Überstundenleistungen stellten sich insgesamt wie folgt dar:

		1995	1996	1997	1998
	betreffende Mitarbeiter		Gesamtanzahl Überstunden		
Pauschalierung	4	763	773	2 433	2 444
Einzelverrechnung	1	–	–	435	257

Belohnungen

- 5 Sieben Mitarbeiter des Kabinetts des damaligen Bundeskanzlers bezogen im Jahr 1998 Belohnungen von rd 13 800 S bis 19 600 S je Kopf.

Nebentätigkeiten

- 6 In den Jahren 1995 bis 1998 wurden vier Mitarbeiter des Kabinetts des damaligen Bundeskanzlers in sechs teilweise entgeltliche Aufsichtsfunktionen entsandt, wobei ein Mitarbeiter 1998 ein Entgelt von rd 127 000 S vereinnahmte.

Auslandsdienstreisen

- 7 Die zum 1. Oktober 1998 im Kabinett des damaligen Bundeskanzlers tätigen Mitarbeiter unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
		Anzahl		
Reisetage	–	4	81	168
		in 1 000 S		
Reisekosten	–	7,5	176,4	398,9

Büro des Vizekanzlers

Planstellen

- 8.1 Insgesamt waren zum 1. Oktober 1998 acht Mitarbeiter im Büro des damaligen Vizekanzlers, Dr Wolfgang Schüssel, tätig, wovon fünf Mitarbeiter als Beamte, ein Stelleninhaber im Wege der Arbeitsleihe, einer mit Sondervertrag sowie eine Vertragsbedienstete beschäftigt waren. Die Personalausstattung stellte sich wie folgt dar:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Büroleitung	1	A1/7
Sonderberatung	2	A1/7
Referenten	1	A1/6
	4	A2/7

- 8.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen entsprachen — mit Ausnahme der im Folgenden beurteilten Dienstzuteilungen — den gesetzlichen Bestimmungen.

Dienstzuteilungen

- 9.1 Zwei Mitarbeiter des BMA sowie ein Mitarbeiter des damaligen BMwA waren 1998 durch Erklärung in das neue Bezugsschema gemäß Besoldungsreform-Gesetz 1994 übergeleitet und auf Planstellen des Höheren Dienstes (Wertigkeit A1/6) im Bereich des BMA bzw auf eine Planstelle des Höheren Dienstes (Wertigkeit A1/5) im Bereich des damaligen BMwA ernannt worden. Anschließend wurden sie dem BKA dienstzuteilt.

Da die Mitarbeiter mit der Wahrnehmung von Aufgaben eines höherwertigen Arbeitsplatzes (A1/7) im Büro des damaligen Vizekanzlers betraut worden waren, wurde ihnen in zwei Fällen ab 1. Februar 1998 sowie in einem Fall ab 1. April 1998 bis auf weiteres jeweils monatlich das entsprechende Fixgehalt zuerkannt.

- 9.2 Der RH wies darauf hin, dass die bezügemäßige Überleitung der Mitarbeiter die Wertigkeit ihrer Arbeitsplätze in den Stammressorts (BMA, damaliges BMwA) nicht verändert hat. Die Mitarbeiter wurden jedoch infolge ihrer Dienstzuteilung in das BKA auf höherwertigen Arbeitsplätzen verwendet, so dass ihnen nach Auffassung des RH dafür lediglich eine Funktionsabgeltung (§ 37 des Gehaltsgesetzes 1956) zugestanden wäre. Dies hätte gegenüber dem Fixgehalt um fast die Hälfte geringere Entgelte bedeutet.
- 9.3 *Laut Stellungnahme des damaligen Vizekanzlers erfordere die Tätigkeit in seinem Büro intensivste Kenntnisse der Organisation, weshalb auch die Heranziehung von Beamten in diese Schlüsselpositionen zweckmäßig sei. Der RH habe zu Recht das damit verbundene dienst- und besoldungsrechtliche Spannungsfeld aufgezeigt. Mit der Dienstrechts-Novelle 2000, BGBl I Nr 94/2000, konnte zwischenzeitlich eine befriedigende Lösung gefunden werden.*

- Arbeitsleihvertrag** 10.1 Ein im Wege der Arbeitsleihe beschäftigter Mitarbeiter im Büro des damaligen Vizekanzlers erhielt einen Bezug, der um über rd 60 % über jenem der Büroleiterin lag. Die Höhe seines Jahresbruttobezuges war insbesondere auf die Einzelabrechnung der Überstunden (1998: rd 0,8 Mill S) zurückzuführen. Diese Abrechnung nahm der Mitarbeiter nach sachlicher Kontrolle durch die Büroleiterin direkt mit dem Leiharbeitgeber vor.

Die Kosten für den Bund erhöhten sich überdies, weil der Leiharbeitgeber als Unternehmer 20 % Umsatzsteuer in Rechnung stellte. Eine nachvollziehbare Begründung für diese höheren Bezüge war nicht dokumentiert.

- 10.2 Der RH erachtet Arbeitsleihverträge dann als zweckmäßig, wenn die Arbeitskräfteüberlassung für einen begrenzten Zeitraum, ohne unvertretbare Folgekosten und beschränkt auf besondere fachliche Funktionen erfolgt.

Nach Ansicht des RH würde dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dann entsprochen, wenn das vom Bund zu leistende Leiharbeitsentgelt an den Personalkosten vergleichbarer Bundesbediensteter orientiert ist. Die sachliche Begründung für allfällige höhere Leiharbeitsentgelte sollte jedenfalls gegeben und nachzuvollziehen sein. Der RH erachtete es für zweckmäßig, bei regelmäßigem Überstundenanfall eine pauschale Abgeltung der Mehrleistung als Bezugsteil des Arbeitsleihvertrages zu vereinbaren.

- 10.3 *Laut Stellungnahme des damaligen Vizekanzlers hätte eine Pauschalierung der Überstunden nach den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes keine Einsparungen bewirkt.*

- 10.4 Der RH erwiderte, er habe eine Pauschalabgeltung hoher Überstundenleistungen deshalb angeregt, weil im gegenständlichen Fall die gehaltsgesetzlichen Regelungen nicht anzuwenden waren.

Überstunden

- 11 Folgende der zum 1. Oktober 1998 im Büro des damaligen Vizekanzlers beschäftigten Mitarbeiter verrechneten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

		1995	1996	1997	1998
	betreffene Mitarbeiter		Gesamtanzahl Überstunden		
Pauschalierung	2	565	683	647	–
Einzelverrechnung	2	641	424	253	–

Belohnungen

- 12 Sieben Mitarbeiter des Büros des damaligen Vizekanzlers bezogen im Jahr 1998 Belohnungen von rd 10 200 S bis 15 200 S je Kopf.

Nebentätigkeit

- 13 In den Jahren 1995 bis 1998 übte ein Mitarbeiter des Büros des damaligen Vizekanzlers eine entgeltliche Nebentätigkeit aus (Entgelt 1998: rd 9 100 S).

Büro des Vizekanzlers**20****Auslands-
dienstreisen**

14 Die zum 1. Oktober 1998 im Büro des damaligen Vizekanzlers tätigen Mitarbeiter unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
			Anzahl	
Reisetage	4	–	–	20
			in 1 000 S	
Reisekosten	10,4	–	–	16,9

Büro der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz

Planstellen

- 15.1 Insgesamt waren zum 1. Oktober 1998 elf Mitarbeiter im Büro der damaligen Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, Mag Barbara Prammer, tätig, wovon sechs Stelleninhaber im Wege der Arbeitsleihe, zwei weitere mit Sondervertrag und drei Vertragsbedienstete beschäftigt waren. Die Personalausstattung stellte sich wie folgt dar:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Beratung	3	A1/6
Referenten	6	A1/4
	2	A2/6

- 15.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der Mitarbeiter entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen. Die Höhe der Entlohnung der Leiharbeitskräfte entsprach ihrer Verwendung.

Überstunden

- 16 Folgende der zum 1. Oktober 1998 im Büro der damaligen Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz beschäftigten Mitarbeiter verrechneten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

		1995	1996	1997	1998
	betroffene Mitarbeiter			Gesamtanzahl Überstunden	
Pauschalierung	2	–	–	484	906
Einzelverrechnung	2	–	315	877	601

Belohnungen

- 17 Die im Büro der damaligen Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz tätigen Vertragsbediensteten erhielten im Jahr 1998 Belohnungen zwischen rd 14 000 S und 17 900 S je Kopf.

Nebentätigkeiten

- 18 Die Mitarbeiter des Büros der damaligen Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz übten keine Nebentätigkeiten aus.

Auslands- dienstreisen

- 19 Von den zum 1. Oktober 1998 im Büro der damaligen Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz tätigen Mitarbeitern wurden folgende Auslandsdienstreisen unternommen:

	1995	1996	1997	1998
			Anzahl	
Reisetage	–	–	27	70
			in 1 000 S	
Reisekosten	–	–	151,8	437,1

Gleichbehandlungsanwaltschaft

Planstellen

- 20.1 Die Gleichbehandlungsanwaltschaft (Anwaltschaft) war als Stabsstelle im Zuständigkeitsbereich der damaligen Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz im BKA eingerichtet. Zum 1. Oktober 1998 waren zwei Mitarbeiterinnen als Beamtinnen, eine Mitarbeiterin mit Sondervertrag sowie eine Vertragsbedienstete beschäftigt. Die Personalausstattung stellte sich wie folgt dar:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Gleichbehandlungsanwältin	1	A1/6
Referenten	2	A1/2, A1/4
	1	A3/2

- 20.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der im Bundesdienstverhältnis tätigen Mitarbeiterinnen entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.

Überstunden

- 21 Folgende der zum 1. Oktober 1998 im Büro der Anwaltschaft beschäftigten Mitarbeiterinnen verrechneten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

		1995	1996	1997	1998
	betroffene Mitarbeiter		Gesamtanzahl Überstunden		
Pauschalierung	2	381	722	687	687

Der Gleichbehandlungsanwältin war keine Verwendungszulage, sondern ein Überstundenpauschale (25 Stunden/Monat) zuerkannt, weil das BKA die Auffassung vertrat, dass sie wegen ihrer Weisungsungebundenheit unmittelbar der Bundesministerin unterzuordnen war.

Belohnungen

- 22 Die Mitarbeiterinnen im Büro der Anwaltschaft bezogen im Jahr 1998 Belohnungen von rd 8 200 S bis 14 100 S je Kopf.

Nebentätigkeiten

- 23 Die Gleichbehandlungsanwältin und ihre Mitarbeiterinnen übten keine Nebentätigkeiten aus.

Auslands- dienstreisen

- 24 Die zum 1. Oktober 1998 im Büro der Anwaltschaft tätigen Mitarbeiterinnen führten folgende Auslandsdienstreisen durch:

	1995	1996	1997	1998
		Anzahl		
Reisetage	–	3	2	19
		in 1 000 S		
Reisekosten	–	1,3	0,7	21,6

Büro des Staatssekretärs

Planstellen

- 25.1 Insgesamt waren zum 1. Oktober 1998 neun Mitarbeiter im Büro des damaligen Staatssekretärs im BKA, Dr Peter Wittmann, tätig, wovon zwei Mitarbeiter als öffentlich-rechtliche Bedienstete, drei Stelleninhaber im Wege der Arbeitsleihe sowie vier als Vertragsbedienstete, hievon drei mit Sonderverträgen, beschäftigt waren. Die Personalausstattung stellte sich wie folgt dar:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Beratung	6	A1/4
Referenten	1	A2/6
	2	A3/2, A3/4

- 25.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der Mitarbeiter entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen. Die Leiharbeitsentgelte lagen nur unerheblich über den Personalkosten vergleichbarer Bundesbediensteter.

Überstunden

- 26 Folgende der zum 1. Oktober 1998 im Büro des damaligen Staatssekretärs im BKA beschäftigten Mitarbeiter verrechneten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

		1995	1996	1997	1998
	betreffene Mitarbeiter		Gesamtanzahl Überstunden		
Pauschalierung	4	–	826	2 269	2 469
Einzelverrechnung	2	–	–	398	592

Belohnungen

- 27 Sechs Mitarbeiter des Büros des damaligen Staatssekretärs im BKA bezogen im Jahr 1998 Belohnungen von rd 13 500 S bis 15 500 S je Kopf.

Nebentätigkeiten

- 28 Die Mitarbeiter des Büros des damaligen Staatssekretärs im BKA übten keine Nebentätigkeiten aus.

Auslands-
dienstreisen

- 29 Die zum 1. Oktober 1998 im Büro des damaligen Staatssekretärs tätigen Mitarbeiter führten folgende Auslandsdienstreisen durch:

	1995	1996	1997	1998
	Anzahl			
Reisetage	–	21	90	65
	in 1 000 S			
Reisekosten	–	59,3	332,3	343,1

Weitere Feststellungen

Entsendungen im Auftrag des Ressorts

- 36 Zusätzlich zu den Sektionsleitern waren 1998 weitere 20 Mitarbeiter des Ressorts in insgesamt 30 zumeist entgeltliche Aufsichtsfunktionen (Entgelte bis zu 127 000 S je Kopf) entsandt; ferner waren 18 Mitarbeiter in 32 unentgeltlichen Funktionen tätig.

Überstunden

- 37 Folgende Mitarbeiter der Zentralstelle des BKA verrechneten zumindest in einem der nachstehenden Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

	1995	1996	1997	1998
	Gesamtanzahl			
betroffene Mitarbeiter	69	63	64	68
Überstunden	35 051	30 402	29 958	31 238

Abstellung von Mitarbeitern

- 38 Im überprüften Zeitraum waren insgesamt 22 Mitarbeiter des BKA an Einrichtungen der EU abgestellt worden.

Die Abstellungen erfolgten in zehn Fällen durch Karenzierungen und in einem Fall durch Außerdienststellung unter Entfall der Bezüge. Die übrigen elf Abstellungen erfolgten durch Entsendung. Die Bezüge wurden diesen Mitarbeitern — mit Ausnahme von zwei Fällen, bei denen Refundierungen erfolgten — aufgrund einer Verzichtserklärung betreffend allfällige andere Bezüge weiter gezahlt.

BESONDERER TEIL

27

Bereich des Bundesministeriums für
auswärtige Angelegenheiten

Gebarung 1998	Kapitel 20 – Äußeres	davon Zentralleitung
		in Mill S
Ausgaben	4 391,9	683,6
Einnahmen	195,6	24,6
		Anzahl
Planstellen laut Stellenplan 1999	1 628	718

Kabinett des Bundesministers

Planstellen

- 1.1 Dem Kabinett des damaligen Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten, Dr Wolfgang Schüssel, gehörten zum 1. Oktober 1998 zehn Mitarbeiter an (fünf Beamte, fünf Vertragsbedienstete). Die Personalausstattung stellte sich wie folgt dar:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Kabinettsleitung	1	A1/7
Sonderberatung	2	A1/6
Referenten	2	A2/6
Sekretariat	5	A3/4

- 1.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der Mitarbeiter entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.

Überstunden

- 2 Folgende der zum 1. Oktober 1998 im Kabinett des damaligen Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten beschäftigten Mitarbeiter verrechneten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

		1995	1996	1997	1998
	betroffene Mitarbeiter		Gesamtanzahl Überstunden		
Einzelverrechnung	2	–	462	1 121	1 340

Kabinett der Staatssekretärin

Planstellen

- 6.1 Von den sechs zum 1. Oktober 1998 im Kabinett der damaligen Staatssekretärin im BMA, Dr Benita Ferrero–Waldner, tätigen Mitarbeitern waren zwei als Beamte und vier als Vertragsbedienstete beschäftigt. Die Personalausstattung stellte sich wie folgt dar:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Kabinettsleitung	1	A1/7
Sonderberatung	1	A1/6
Referenten	1	A1/4
	1	A2/6
Sekretariat	2	A3/4

- 6.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der Mitarbeiter entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.

Überstunden

- 7.1 Die zum 1. Oktober 1998 im Kabinett der damaligen Staatssekretärin im BMA beschäftigten Mitarbeiter verrechneten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

		1995	1996	1997	1998
	betroffene Mitarbeiter		Gesamtanzahl Überstunden		
Einzelverrechnung	6	964	1 189	1 534	2 867

- 7.2 Der Kabinettsleiter verrechnete bis zum Bezug eines Fixgehältes (ab 1998) Überstunden, deren sachliche Richtigkeit er selbst überprüfte und bestätigte; die Überstunden wurden anstelle einer Verwendungszulage ausbezahlt.

- 7.3 *Laut Stellungnahme des BMA seien zwischenzeitlich rückwirkend ab Funktionsbestellung eine Verwendungszulage zuerkannt und die bisher bezogenen Überstundenvergütungen zurückbezahlt worden.*

Belohnungen

- 8 Die Belohnungen der Kabinettsmitarbeiter betragen im Jahr 1998 zwischen rd 9 000 S und 22 200 S je Kopf.

Nebentätigkeiten

- 9 Für die Mitarbeiter des Kabinetts der damaligen Staatssekretärin im BMA lagen keine Meldungen über Nebentätigkeiten vor.

Stabsstelle im Staatssekretariat

Planstellen

- 11.1 Die im Juni 1996 eingerichtete Stabsstelle im Staatssekretariat des BMA war für die Organisation des österreichischen Vorsitzes des Rates der EU im zweiten Halbjahr 1998 zuständig. Die Personalausstattung dieser Organisationseinheit stellte sich wie folgt dar:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Stabsstellenleitung	1	A1/6
Referenten	1	A1/4
	1	A1/3
	2	A2/6
Sekretariat	2	A3/2

- 11.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der Mitarbeiter entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.

Arbeitsleihverträge

- 12.1 Aus Anlass der EU-Troika (unmittelbar beendeter, gegenwärtiger und nächstfolgender Vorsitz des Rates der EU) sowie insbesondere für die Durchführung des österreichischen Vorsitzes des Rates der EU im zweiten Halbjahr 1998 beschäftigte das BMA in der Stabsstelle 23 Leiharbeitskräfte. Hiefür waren laut Stellenplan 1998 für die Zeit vom 1. Jänner 1998 bis 30. Juni 1999 keine Planstellenbindungen erforderlich. Der Gesamtaufwand für die Leiharbeitskräfte betrug 1998 rd 3,5 Mill S. Die Abrechnungen der Leiharbeitsentgelte beruhten auf einer Kalkulation der monatlich gleichbleibend anfallenden Personalkosten je nach Vorbildung der Leiharbeitskräfte.
- 12.2 Die vom BMA entsprechend der Vorbildung festgelegten Leiharbeitsentgelte lagen im Rahmen der durchschnittlichen Personalkosten für öffentlich Bedienstete. Die Abrechnungen waren nachvollziehbar.

Überstunden

- 13.1 Folgende der zum 1. Oktober 1998 in der Stabsstelle beschäftigten Mitarbeiter verrechneten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

		1995	1996	1997	1998
	betroffene Mitarbeiter		Gesamtanzahl Überstunden		
Einzelverrechnung	5	–	–	348	3 671

Der Leiter der Stabsstelle erhielt keine Verwendungszulage. Die Abgeltung der zeitlichen Mehrleistungen erfolgte für ihn sowie auch für vier weitere Mitarbeiter durch die Einzelverrechnung von Überstunden. Im Jahr 1998 leistete zB der Leiter 1 290 Überstunden; er erhielt hiefür Überstundenvergütungen von rd 565 000 S.

Der Amtsleitung unmittelbar unterstellte Organisationseinheiten

Generalsekretariat für auswärtige Angelegenheiten

Planstellen

- 17.1 Im zur Unterstützung des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten (Generalsekretär; Planstellenwertigkeit A1/9) eingerichteten Generalsekretariat waren zum 1. Oktober 1998 fünf Mitarbeiter tätig; der Generalsekretär war gleichzeitig Leiter der Sektion I des BMA. Die Personalausstattung des Generalsekretariats stellte sich wie folgt dar:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Leitung des Generalsekretariats	1	A1/6
Referatsleitung	1	A1/4
Referent	1	A1/Grundlaufbahn
Sekretariat	2	A3/3

- 17.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen des Generalsekretärs sowie der Mitarbeiter des Generalsekretariats entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.

Funktionsbetrauung

- 18 Der Besetzung der Planstelle "Leitung des Generalsekretariats" war eine öffentliche Ausschreibung und eine Beurteilung durch eine Begutachtungskommission gemäß Ausschreibungsgesetz 1989 vorangegangen. Dem Reihungsvorschlag der Kommission wurde entsprochen.

Überstunden

- 19 Folgende der zum 1. Oktober 1998 im Generalsekretariat beschäftigten Mitarbeiter verrechneten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

		1995	1996	1997	1998
	betroffene Mitarbeiter		Gesamtanzahl Überstunden		
Einzelverrechnung	2	–	–	255	713

Belohnungen

- 20 Drei Mitarbeiter des Generalsekretariats erhielten im Jahr 1998 Belohnungen zwischen rd 2 400 S und 23 200 S je Kopf.

Nebentätigkeiten

- 21 In den Jahren 1995 bis 1998 waren drei Mitarbeiter des Generalsekretariats in insgesamt elf unentgeltliche Aufsichtsfunktionen entsandt. Die Entsendungen erfolgten jeweils unter Bezugnahme auf das laut Geschäftseinteilung festgelegte Aufgabengebiet der betreffenden Mitarbeiter.

**Generalsekretariat für
auswärtige Angelegenheiten**

34 Auslands-
dienstreisen

22 Die zum 1. Oktober 1998 im Generalsekretariat tätigen Mitarbeiter un-
ternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
			Anzahl	
Reiserage	–	65	–	4
			in 1 000 S	
Reisekosten	–	99,4	–	37,2

Generalinspektorat

Planstellen

- 23.1 Dem Generalinspektorat (Innenrevision) gehörten zum 1. Oktober 1998 drei Mitarbeiter an; die Personalausstattung stellte sich wie folgt dar:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Generalinspektor	1	A1/6
Referent	1	A2/5
Sekretariat	1	A3/2

- 23.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der Mitarbeiter des Generalinspektorats entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.

Funktions- betrauung

- 24 Der Besetzung der Planstelle "Generalinspektor" war eine öffentliche Ausschreibung und Beurteilung durch eine Begutachtungskommission gemäß Ausschreibungsgesetz 1989 vorangegangen. Dem Reihungsvorschlag der Kommission wurde entsprochen.

Überstunden

- 25 Im Generalinspektorat leistete kein Mitarbeiter mehr als 240 Überstunden jährlich.

Belohnungen

- 26 Die Belohnungen für die Mitarbeiter des Generalinspektorats erfolgten nach internen Richtlinien; sie betrugen im Jahr 1998 zwischen rd 2 400 S und 15 000 S je Kopf.

Nebentätigkeiten

- 27 Für die Mitarbeiter des Generalinspektorats lagen keine Meldungen über Nebentätigkeiten vor.

Auslands- dienstreisen

- 28 Die zum 1. Oktober 1998 im Generalinspektorat tätigen Mitarbeiter unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
			Anzahl	
Reisetage	–	–	19	29
			in 1 000 S	
Reisekosten	–	–	95,2	87,0

Sektionsleiter

- Planstellen**
- 29.1 Zum 1. Oktober 1998 waren im BMA sieben Sektionen eingerichtet; vier Sektionsleiter-Planstellen wiesen die Wertigkeit A1/9 und drei die Wertigkeit A1/8 auf. Die Leiterin der Sektion V war mit Sondervertrag bestellt.
- 29.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der Sektionsleiter entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen. Der sondervertraglich vereinbarte Bezug war einem Fixgehalt der Funktionsgruppe 8 des Höheren Dienstes gleichgestellt.
- Funktionsbetrauung**
- 30 In allen überprüften Fällen wurden Ausschreibungen und ordnungsgemäße Verfahren gemäß Ausschreibungsgesetz 1989 durchgeführt sowie der von der jeweiligen Begutachtungskommission als bestgeeignet befundene Bewerber mit der jeweils ausgeschriebenen Sektionsleiterfunktion betraut. Von den zum Überprüfungstichtag im BMA tätigen Sektionsleitern hatten drei vor ihrer Funktionsbetrauung Funktionen im Kabinett des Bundeskanzlers bzw in einem Ministerbüro bekleidet.
- Überstunden/Verwendungszulagen**
- 31 Zeitliche Mehrleistungen wurden im Jahr 1998 entweder durch Verwendungszulagen oder durch Fixgehälter abgegolten. Überstundenpauschalierungen oder Einzelverrechnungen von Überstunden erfolgten nicht.
- Belohnungen**
- 32 Belohnungen für die Sektionsleiter des BMA erfolgten nach internen Richtlinien; sie betragen im Jahr 1998 zwischen rd 2 400 S und 4 800 S je Kopf.
- Nebentätigkeiten**
- 33 In den Jahren 1995 bis 1998 übten die Sektionsleiter des BMA Nebentätigkeiten aus (Entgelte 1998 zwischen rd 10 400 S und 35 200 S je Kopf); drei von ihnen waren in vier Aufsichtsfunktionen (einer davon mit einem Entgelt von rd 17 200 S für 1998) entsandt worden. Die Entsendungen erfolgten jeweils unter Bezugnahme auf das laut Geschäftseinteilung festgelegte Aufgabengebiet der betreffenden Sektionsleiter.
- Auslandsdienstreisen**
- 34 Die zum 1. Oktober 1998 im BMA tätigen Sektionsleiter unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
			Anzahl	
Reisetage	133	205	288	444
			in 1 000 S	
Reisekosten	784,7	1 204,4	2 069,8	3 608,0

Weitere Feststellungen

Entsendungen im Auftrag des Ressorts

- 35 Im Jahr 1998 waren drei Mitarbeiter in insgesamt fünf Aufsichtsfunktionen entsandt. Die Entgelte dafür betragen zwischen rd 12 500 S und 55 000 S je Kopf. Die Entsendungen erfolgten ohne interne Ausschreibungen unter Bezug auf den jeweiligen Tätigkeitsbereich. Im Jahr 1998 übten weiters 31 Mitarbeiter des BMA insgesamt 70 unentgeltliche Funktionen aus, welche im Zusammenhang mit dem jeweiligen Tätigkeitsbereich standen.

Überstunden

- 36 Folgende Mitarbeiter der Zentralstelle des BMA verrechneten zumindest in einem der nachstehenden Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

	1995	1996	1997	1998
	Anzahl			
betreffene Mitarbeiter	15	20	24	98
Überstunden	9 702	10 824	11 614	41 909

Das an die Zentralstelle des BMA für 1998 zugewiesene Budget für Überstundenleistungen wurde um 62 % überschritten. Das BMA begründete dies mit den wegen der Durchführung des Vorsitzes des Rates der EU erforderlichen Mehrleistungen.

Abstellung von Mitarbeitern

- 37 Sieben Mitarbeiter des BMA waren im Jahr 1998 in Einrichtungen der EU tätig. Sämtlichen Mitarbeitern wurde Urlaub unter Entfall der Bezüge gewährt.

BESONDERER TEIL

39

Bereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Gebarung 1998	Kapitel 63 – Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr und Kapitel 64 – Bauten und Technik		davon Zentralleitung
	in Mill S		
Ausgaben	21 390,6		3 505,9
Einnahmen	3 117,3		251,9
Planstellen laut Stellenplan 1999	5 685		Anzahl
			1 116

Kabinett des Bundesministers

Planstellen

- 1.1 Zum 1. Oktober 1998 gehörten dem Kabinett des damaligen Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, Dr Hannes Farnleitner, 15 Personen an (elf davon aus dem Personalstand des damaligen BMwA); vier Mitarbeiter waren auf der Basis von Arbeitsleihverträgen beschäftigt. Die Personalausstattung stellte sich wie folgt dar:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Kabinettsleitung	1	A1/7
Referenten	2	A1/6
	5	A1/2 bis A1/4
Sekretariat, Chauffeurdienst	7	A3/2 bis A3/5

- 1.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der Mitarbeiter entsprachen den dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen.

Arbeitsleihverträge

- 2.1 Für vier Mitarbeiter seines Kabinetts schloss der damalige Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Arbeitsleihverträge mit deren Arbeitgebern ab. Die diesbezüglichen monatlichen Grundbezüge lagen gegenüber den bestmöglichen Monatsbezügen eines vergleichbaren Bundesbediensteten um bis zu rd 150 % höher. Eine nachvollziehbare Begründung für diese höheren Entgelte war nicht dokumentiert.

Kabinett des Bundesministers

40

- 2.2 Der RH erachtet Arbeitsleihverträge dann als zweckmäßig, wenn die Arbeitskräfteüberlassung für einen begrenzten Zeitraum, ohne unvertretbare Folgekosten und beschränkt auf besondere fachliche Funktionen erfolgt. Nach Ansicht des RH würde dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dann entsprochen, wenn sich das vom Bund zu leistende Leiharbeitsentgelt an den Personalkosten vergleichbarer Bundesbediensteter orientiert. Die sachliche Begründung für allfällige höhere Leiharbeitsentgelte sollte jedenfalls gegeben und nachzuvollziehen sein.
- 2.3 *Das damalige BMwA nahm hierzu nicht Stellung.*

Überstunden

- 3 Folgende der zum 1. Oktober 1998 im Kabinett des damaligen Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten beschäftigten Mitarbeiter verrechneten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

		1995	1996	1997	1998
	betreffene Mitarbeiter		Gesamtanzahl Überstunden		
Einzelverrechnung	7	730,6	2 186,1	4 317,3	4 531,4

Jene Mitarbeiter, die im Wege der Arbeitsleihe beschäftigt waren, erhielten vertraglich Überstundenpauschalen und Mehrleistungszulagen, mit denen alle Überstunden abgegolten waren. Lediglich dem Chauffeur wurden die über die pauschalierte Mehrarbeit hinaus angeordneten Überstunden bezahlt.

Mehrfach- verwendung

- 4.1 Drei Mitarbeiter wurden nach ihrer Berufung in das Kabinett des damaligen Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zu Abteilungsleitern bestellt. Der Bestellung waren öffentliche Ausschreibungen und Begutachtungen durch eine Kommission gemäß Ausschreibungsgesetz 1989 vorangegangen. Diese gab eindeutige Empfehlungen ab, denen der jeweilige Bundesminister folgte.

Aufgrund ihrer zeitlichen Inanspruchnahme durch die Kabinettstätigkeit und durch Nebentätigkeiten konnten die betreffenden Mitarbeiter ihre jeweilige Leitungsfunktion allerdings nicht oder nur geringfügig wahrnehmen. Zwei dienstbehördlichen Bescheiden vom September 1998 zufolge würden die Abteilungen "im überwiegenden Ausmaß von (deren) Stellvertreter(inne)n geleitet". Deshalb erhielten die Kabinettsmitarbeiter, die zu Abteilungsleitern bestellt waren, jeweils statt einer Verwendungszulage Überstundenabgeltungen.

Grundsätzlich ist die höhere Verantwortung und die Mehrleistung für Führungsaufgaben gemäß Gehaltsgesetz 1956 durch Verwendungszulagen abzugelten. Daneben ist eine gesonderte Überstundenvergütung unzulässig. Nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes haben Führungskräfte bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf die Verwendungszulage; es kommt ihnen dann auch kein Wahlrecht zwischen einer Verwendungszulage und einer Abgeltung zeitlicher Mehrleistungen durch Überstundenvergütung zu.

BESONDERER TEIL
Kabinett des Bundesministers

41

4.2 Der RH erachtete überdies die Vorgangsweise des damaligen BMwA für unzweckmäßig, weil eine übertragene Führungsaufgabe ein Mindestmaß an dienstlicher Präsenz erfordert; dieses ist dann nicht mehr gegeben, wenn der betreffende Mitarbeiter überwiegend zu einer anderen Tätigkeit herangezogen wird.

4.3 *Das damalige BMwA gab hierzu keine Stellungnahme ab.*

Belohnungen

5 Die im Kabinett des damaligen Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten beschäftigten Mitarbeiter erhielten im Jahr 1998 Belohnungen zwischen rd 5 300 S und 15 900 S je Kopf.

Nebentätigkeiten

6 Im Jahr 1998 übten fünf Mitarbeiter des Kabinetts des damaligen Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten insgesamt 19 entgeltliche Nebentätigkeiten (Entgelte 1998 bis zu rd 159 000 S je Kopf) aus; die diesbezüglichen Entscheidungsvorgänge waren aktenmäßig nicht nachvollziehbar dokumentiert. Für die Entscheidungsfindung waren laut damaligem BMwA — neben der Bereitschaft zur Übernahme der jeweiligen Funktion — das Aufgabengebiet sowie das Ausmaß der Erfahrungen und Fähigkeiten des jeweiligen Mitarbeiters maßgeblich.

Auslandsdienstreisen

7 Die zum 1. Oktober 1998 im Kabinett des damaligen Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten tätigen Mitarbeiter unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
			Anzahl	
Reisetage	36	120	91	118
			in 1 000 S	
Reisekosten	78	236	586	703

Sektionsleiter

- Planstellen**
- 8.1 Zum 1. Oktober 1998 waren im damaligen BMwA von elf Sektionsleitungen zehn besetzt. Fünf Sektionsleiter-Planstellen wiesen die Wertigkeit A1/9, sechs die Wertigkeit A1/8 auf.
- 8.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der Sektionsleiter entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.
- Funktionsbetrauung**
- 9 In allen überprüften Fällen war der Bestellung der Sektionsleiter eine öffentliche Ausschreibung und eine Begutachtung durch eine gesetzlich vorgesehene Begutachtungskommission vorangegangen. In neun Fällen gab die Kommission eine eindeutige Empfehlung ab, der sich der jeweilige Bundesminister anschloss. In einem Fall schlug die Begutachtungskommission zwei Bewerber als gleich qualifiziert vor. Zwei der zum Überprüfungstichtag im damaligen BMwA tätigen Sektionsleiter waren vor ihrer Funktionsbetrauung in einem Ministerbüro tätig gewesen.
- Überstunden/Verwendungszulagen**
- 10 Die von den Sektionsleitern im Jahr 1998 erbrachten zeitlichen Mehrleistungen wurden jeweils durch die Verwendungszulage bzw durch das Fixgehalt abgegolten. Eine zusätzliche Verrechnung von Überstunden erfolgte nicht.
- Belohnungen**
- 11 Die Sektionsleiter erhielten im Jahr 1998 Belohnungen im Ausmaß zwischen rd 5 000 S und 33 000 S je Kopf.
- Nebentätigkeiten**
- 12 Im Jahr 1998 übten alle Sektionsleiter des damaligen BMwA insgesamt 36 Nebentätigkeiten aus. Hiefür wurden 1998 bis zu rd 157 000 S je Kopf ausbezahlt.
- Auslandsdienstreisen**
- 13 Die zum 1. Oktober 1998 im damaligen BMwA tätigen Sektionsleiter unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
			Anzahl	
Reisetage	145	172	279	294
			in 1 000 S	
Reisekosten	585	743	1 573	1 637

BESONDERER TEIL

43

Weitere Feststellungen

Entsendungen
im Auftrag des
Ressorts

- 14 Im Jahr 1998 waren insgesamt 41 Mitarbeiter der Zentralstelle des damaligen BMwA als Aufsichtsräte in Unternehmungen tätig; insgesamt fielen hierfür Vergütungen von rd 879 000 S an. Teilweise wurden die Mitarbeiter durch den jeweiligen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten entsandt oder namhaft gemacht; zum Teil erfolgten Entsendungen aufgrund von Wahlen in General- oder Hauptversammlungen der jeweiligen Unternehmung.

Überstunden

- 15 Folgende Mitarbeiter der Zentralstelle des damaligen BMwA verrechneten zumindest in einem der nachstehenden Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

	1995	1996	1997	1998
	Gesamtanzahl			
betroffene Mitarbeiter	10	13	14	15
Überstunden	5 442,7	5 924,8	7 713,3	9 511,9

Bezieher einer Verwendungs- oder Funktionszulage erhielten keine zusätzliche Abgeltung von Überstunden.

Abstellung von
Mitarbeitern

- 16 In den Jahren 1995 bis 1998 fungierten zwei Mitarbeiter des damaligen BMwA als nationale Experten bei der Europäischen Kommission. Gegen Verzicht auf die Auslandsverwendungs- und Kaufkraftausgleichszulage erhielten sie neben ihrem Bezug Leistungen seitens der Europäischen Kommission.

BESONDERER TEIL

45

Bereich des Bundesministeriums für
Arbeit, Gesundheit und Soziales

Gebarung 1998	Kapitel 15 – Soziales und Kapitel 17 – Gesundheit	davon Zentralleitung
	in Mill S	
Ausgaben	98 335,2	755,1
Einnahmen	59 347,5	23,5
Planstellen laut Stellenplan 1999	2 467	Anzahl 810

Büro der Bundesministerin

Planstellen

- 1.1 Zum 1. Oktober 1998 waren im Büro der damaligen Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Eleonora Hostasch, insgesamt 16 Mitarbeiter beschäftigt, von denen neun dem Personalstand des damaligen BMAGS angehörten; zwei Mitarbeiter waren aus anderen Ressorts dienstzugeteilt, fünf auf der Grundlage von Arbeitsleihverträgen angestellt. Die Personalausstattung stellte sich wie folgt dar:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Büroleitung	1	A1/7
Referenten	4	A1/4
Sekretariat	2	A2/4, A2/7
	7	A3/2, A3/5
Chauffeur	1	A3/1
Schreibkraft	1	A4

Gemäß Stellenplan ist für einen nicht im Bundesdienst stehenden Mitarbeiter, für den der Bund die Personalkosten trägt, eine dem Beschäftigungsausmaß und der Wertigkeit der Dienstleistungen entsprechende freie Planstelle zu binden. Für die fünf Arbeitsleihverhältnisse wurden entsprechende freie Planstellen gebunden, von denen allerdings vier außerhalb des Ministerbüros lagen.

- 1.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der in einem Bundesdienstverhältnis stehenden Mitarbeiter entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

Büro der Bundesministerin

46

- Arbeitsleihverträge** 2.1 Für fünf Mitarbeiter des Büros der damaligen Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales bestanden zum 1. Oktober 1998 Arbeitsleihverträge nach einheitlichem Vertragsmuster mit unterschiedlichen Leiharbeitgebern. Verbindliche Erklärungen der Leiharbeitnehmer über ihre Dienstpflichten fehlten. Das damalige BMAGS war verpflichtet, alle dem jeweiligen Leiharbeitgeber aus dem Dienstverhältnis mit dem Arbeitnehmer während der Dauer der Arbeitskräfteüberlassung an den Bund erwachsenden Kosten zuzüglich sämtlicher Dienstgeberbeiträge zu vergüten. Die Abrechnung der Überstundenleistungen und der Reise-rechnungen erfolgte direkt zwischen dem jeweiligen Leiharbeitnehmer und seinem Leiharbeitgeber gemäß dem jeweiligen Dienstvertrag und den jeweils geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

Mit Ausnahme des Büroleiters lagen die monatlichen Grundbezüge aufgrund der Arbeitsleihverträge um bis zu 30 % über den bestmöglichen Monatsbezügen vergleichbarer Bundesbediensteter. Eine nachvollziehbare sachliche Begründung für die höheren Entgelte war nicht dokumentiert.

- 2.2 Der RH erachtet Arbeitsleihverträge dann als zweckmäßig, wenn die Arbeitskräfteüberlassung für einen begrenzten Zeitraum, ohne unvertretbare Folgekosten und beschränkt auf besondere fachliche Funktionen erfolgt. Nach Ansicht des RH würde dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dann entsprochen, wenn sich das vom Bund zu leistende Leiharbeitsentgelt an den Personalkosten vergleichbarer Bundesbediensteter orientiert. Die sachliche Begründung für allfällige höhere Leiharbeitsentgelte sollte jedenfalls gegeben und nachzuvollziehen sein.

Hinsichtlich der Abwicklung der Verrechnung mit den Leiharbeitgebern empfahl der RH, künftig geeignete Kontrollmechanismen einzuführen, um die Nachvollziehbarkeit der Überstunden- bzw. Dienstreiseverrechnung sicherzustellen. Weiters wären den Leiharbeitnehmern verbindliche Erklärungen über die Dienstpflichten sowie die Einhaltung der Amtsschwiegenheit abzuverlangen.

- 2.3 *Laut Stellungnahme des damaligen BMAGS seien die höheren Leiharbeitsentgelte jeweils sachlich begründet; dies würde künftig aber nachvollziehbar dokumentiert. Auch den Anregungen des RH bezüglich der Überstunden- und Reiseabrechnungen werde entsprochen werden.*

Überstunden

- 3 Folgende der zum 1. Oktober 1998 im Büro der damaligen Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschäftigten Mitarbeiter verrechneten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

		1995	1996	1997	1998
	betreffende Mitarbeiter		Gesamtanzahl Überstunden		
Einzelverrechnung	13	1 979	2 459	6 904,8	8 364,8

BESONDERER TEIL
Büro der Bundesministerin

47

Belohnungen 4 Die 16 Mitarbeiter des Büros der damaligen Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales bezogen im Jahr 1998 Belohnungen von rd 21 000 S bis 64 800 S je Kopf.

Nebentätigkeiten 5 Im Jahr 1998 übten drei Mitarbeiter des Büros der damaligen Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilweise entgeltliche Nebentätigkeiten bzw Aufsichtsfunktionen (Entgelte 1998 bis zu 68 000 S je Kopf) aus.

**Auslands-
dienstreisen** 6 Die zum 1. Oktober 1998 im Büro der damaligen Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales tätigen Mitarbeiter unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
			Anzahl	
Reisetage	–	–	30	52
			in 1 000 S	
Reisekosten	–	–	26,5	48,5

Der Amtsleitung unmittelbar unterstellte Organisationseinheit

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

- Planstellen** 7.1 Zum 1. Oktober 1998 waren in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit sechs Mitarbeiter beschäftigt, von denen vier dem Personalstand des damaligen BMAGS angehörten und zwei auf der Basis von Arbeitsleihverträgen angestellt waren. Die Personalausstattung stellte sich wie folgt dar:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Abteilungsleitung	1	A1/5
Referenten	2	A1/2
	1	A2/5
Sekretariat	2	A3/2

- 7.2 Die dienstrechtliche Stellung sowie die besoldungsrechtlichen Einstufungen der Mitarbeiter im Bundesdienstverhältnis entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.

- Arbeitsleihverträge** 8.1 Für zwei Mitarbeiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit bestanden zum 1. Oktober 1998 Arbeitsleihverträge, die in Form und Abrechnungsart jenen im Ministerbüro entsprachen. Für die zwei Leiharbeitskräfte wurden entsprechende freie Planstellen gebunden, die allerdings beide außerhalb der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit lagen.

Die monatlichen Grundbezüge aufgrund der Arbeitsleihverträge lagen um bis zu 22 % über den bestmöglichen Monatsbezügen vergleichbarer Bundesbediensteter.

- 8.2 Auf die Beurteilung der Arbeitsleihverträge im Ministerbüro wird verwiesen.

- Funktionsbetrauung** 9 Die Bestellung der Abteilungsleiterin erfolgte aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung und einer Beurteilung durch eine Begutachtungskommission gemäß Ausschreibungsgesetz 1989.

BESONDERER TEIL
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

49

Überstunden	10.1	Folgende der zum 1. Oktober 1998 in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit beschäftigten Mitarbeiter verrechneten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem Jahr mehr als 240 Überstunden je Kopf:				
		1995	1996	1997	1998	
		betroffene Mitarbeiter	Gesamtanzahl Überstunden			
	Einzelverrechnung	6	1 378,3	1 481,5	1 243,5	3 462,3
	<p>Ab 1. Februar 1998 wurde — bei gleichbleibender Verwendung — die Verwendungszulage der Leiterin der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit eingestellt; die anfallenden Überstunden wurden gesondert abgegolten. Für die Leiterin der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit bedeutete dies einen finanziellen Vorteil.</p>					
	10.2	Der RH bemängelte die Einstellung der Verwendungszulage und die Abgeltung von Einzelüberstunden trotz unveränderter Funktion, weil dies nicht der Rechtslage entsprach.				
	10.3	<i>Laut Stellungnahme des damaligen BMAGS sei die Leiterin überwiegend als Pressesprecherin tätig; eine parallele Gewährung von Überstundenvergütungen und Verwendungszulage erfolge nicht.</i>				
	10.4	Der RH erwiderte, dass die Leitung der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit die Betreuung der damaligen Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Presseangelegenheiten mit einbezog.				
Belohnungen	11	Sechs Mitarbeiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit bezogen im Jahr 1998 Belohnungen von rd 32 400 S bis 79 100 S je Kopf.				
Nebentätigkeiten	12	Im Jahr 1998 übte kein Mitarbeiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit Nebentätigkeiten aus.				
Auslands- dienstreisen	13	Die zum 1. Oktober 1998 in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit tätigen Mitarbeiter unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:				
		1995	1996	1997	1998	
		Anzahl				
	Reisetage	1	–	3	22	
		in 1 000 S				
	Reisekosten	1,2	–	0,9	30,9	

BESONDERER TEIL

51

Weitere Feststellungen

Entsendungen
im Auftrag des
Ressorts

- 20 Insgesamt waren im Jahr 1998 62 Mitarbeiter des damaligen BMAGS in 65 entgeltlichen Aufsichtsfunktionen tätig, für die sie insgesamt rd 5,6 Mill S an Vergütungen erhielten. In allen Fällen erfolgte die Entsendung durch Entscheidung des jeweiligen Bundesministers. Weiters übten 79 Mitarbeiter des damaligen BMAGS insgesamt 121 unentgeltliche Funktionen aufgrund von Entsendungen aus.

Überstunden

- 21 Folgende Mitarbeiter der Zentralstelle des damaligen BMAGS verrechneten zumindest in einem der nachstehenden Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

	1995	1996	1997	1998
		Gesamtanzahl		
betroffene Mitarbeiter	34	20	17	22
Überstunden	12 296,8	8 588,0	6 814,0	11 219,5

Bezieher einer Verwendungs- bzw Funktionszulage oder eines Fixgehaltes erhielten keine zusätzliche Abgeltung von Überstunden.

Abstellung eines
Mitarbeiters

- 22 Im überprüften Zeitraum 1995 bis 1998 erfolgte die Abstellung eines Mitarbeiters des damaligen BMAGS an eine Einrichtung der EU.

Bereich des Bundesministeriums für Finanzen

Gebahrung 1998	Kapitel 50 – Finanzverwaltung	davon Zentralleitung
	in Mill S	
Ausgaben	45 440,9	884,7
Einnahmen	19 496,8	142,5
	Anzahl	
Planstellen laut Stellenplan 1999	16 567	1 087

Kabinett des Bundesministers
und des Staatssekretärs

Planstellen

- 1.1 Zum 1. Oktober 1998 waren 22 Mitarbeiter im gemeinsamen Kabinett des damaligen Bundesministers für Finanzen, Rudolf Edlinger, und des damaligen Staatssekretärs im BMF, Dr Wolfgang Rutenstorfer, tätig. Davon wurden 13 Personen im Rahmen eines Dienstverhältnisses zum Bund und neun Personen auf der Grundlage von zwischen dem BMF und privaten Dienstgebern abgeschlossenen Arbeitsleihverträgen beschäftigt. Die Personalausstattung stellte sich wie folgt dar:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Kabinettsleitung	1	A1/7
Referent	1	A1/7
Referenten und Pressesprecher	4	A1/6
	3	A1/4
Verwaltungsdienst	4	A2/4 bis A2/6
	6	A3/3 bis A3/5

Drei weitere Mitarbeiter wurden ohne Zuordnung eines Arbeitsplatzes im Bereich des Ministerbüros verwendet bzw mitverwendet.

Ein Mitarbeiter war zum Ausgleich einer Bezugsdifferenz mit der Wahrnehmung von entgeltlichen Aufsichtsfunktionen (1998: rd 150 000 S) betraut worden. Darüber hinaus wurden ihm Belohnungen (1998: 26 000 S) gewährt.

Kabinett des Bundesministers und des Staatssekretärs

54

- 1.2 Der RH beanstandete, dass das BMF die Betrauung mit Aufsichtsfunktionen gemeinsam mit Belohnungen zur individuellen Bezugsbemessung heranzog. Ansonsten entsprachen die dienstrechtliche Stellung sowie die besoldungsrechtlichen Einstufungen der in einem Bundesdienstverhältnis stehenden Mitarbeiter den gesetzlichen Bestimmungen.
- 1.3 *Laut Stellungnahme des BMF habe der Mitarbeiter aufgrund seiner Verwendung im Ministerbüro Anspruch auf ein Fixgehalt gehabt; mangels entsprechender Planstelle sei aber dies nicht möglich gewesen. Die Bezugsdifferenz sollte durch die Aufsichtsfunktionen und Belohnungen ausgeglichen werden.*
- 1.4 Der RH erachtete diesen Ausgleich weiterhin als nicht gerechtfertigt.

Arbeitsleihverträge

- 2.1 Die einzelnen Arbeitsleihverträge wurden mit privaten Dienstgebern nach einem einheitlichen Vertragsmuster abgeschlossen. Das BMF vertrat hinsichtlich der Notwendigkeit von Arbeitsleihverträgen die Ansicht, dass die Tätigkeit als persönlicher Mitarbeiter eines Bundesministers oder Staatssekretärs auf einem besonderen Vertrauensverhältnis beruhe, im Vergleich zu einer Gesamtberufslaufbahn eher von kurzer Dauer sei, große Anforderungen an die jeweilige Person stelle und zu keiner Vermehrung der Planstellen führe.

Der Abschluss der Verträge mit den Leiharbeitgebern erfolgte aufgrund der kurzfristigen Übernahme der Ministerfunktion erst nach Beginn der Tätigkeit der betreffenden Leiharbeitnehmer; die Verträge enthielten keine Aufgliederung der Gehaltsbestandteile und Nebenleistungen. Die monatlichen Grundbezüge lagen gegenüber den bestmöglichen Monatsbezügen eines vergleichbaren Bundesbediensteten um bis zu 60 % höher. Die Abrechnung der Überstundenleistungen und Reiserechnungen erfolgte direkt mit dem Leiharbeitgeber.

- 2.2 Der RH bewertete die regelmäßig vereinbarten Inhalte der Arbeitsleihverträge zwar als zweckmäßig; er empfahl jedoch, vor Vertragsabschluss die jeweiligen Entgeltbestandteile zu klären sowie vor Entrichtung des Leiharbeitsentgeltes die entsprechenden Belege von den Leiharbeitgebern einzufordern.
- 2.3 *Laut Stellungnahme des BMF werde es künftig den Anregungen des RH entsprechen.*

Personal- abstellungen

- 3.1 Zwei Mitarbeiter aus dem Personalstand einer öffentlichen Unternehmung waren im gemeinsamen Kabinett ohne schriftliche Vereinbarung beschäftigt.
- 3.2 Der RH regte an, die erforderlichen dienstrechtlichen Maßnahmen (etwa Vereinbarung mit dem Dienstgeber oder Dienstzuteilung) zu treffen.
- 3.3 *Laut Stellungnahme des BMF seien gesonderte Vereinbarungen nicht erforderlich, weil in diesem Fall die Verwendung der Mitarbeiter im Interesse der abstellenden Unternehmung erfolgt sei.*

Überstunden

- 4 Folgende der zum 1. Oktober 1998 im gemeinsamen Kabinett beschäftigten Mitarbeiter verrechneten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

		1995	1996	1997	1998
	betroffene Mitarbeiter			Gesamtanzahl Überstunden	
Pauschalierung	3	–	–	1 774	1 259
Einzelverrechnung	8	–	393	4 137	4 984

**Mehrfach-
verwendung**

- 5.1 Ein Mitarbeiter des gemeinsamen Kabinetts war nach erfolgter Ausschreibung gleichzeitig mit der Funktion einer Abteilungsleitung beauftragt worden. Auf seinen Antrag wurde wegen seiner überwiegenden Verwendung im gemeinsamen Kabinett die Verwendungszulage ruhend gestellt und auf eine Einzelüberstundenverrechnung ab Juli 1998 übergegangen. Im zweiten Halbjahr 1998 wurden Überstunden im Ausmaß von rd 230 % der bisherigen Verwendungszulage abgegolten.

Grundsätzlich ist die höhere Verantwortung und die Mehrleistung für Führungsaufgaben gemäß dem Gehaltsgesetz 1956 durch die Verwendungszulage abzugelten. Daneben ist eine gesonderte Überstundenvergütung unzulässig.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes haben Führungskräfte — bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen — einen Rechtsanspruch auf die Verwendungszulage; es kommt ihnen damit auch kein Wahlrecht zwischen einer Verwendungszulage und einer Vergütung zeitlicher Mehrleistungen zu.

- 5.2 Der RH erachtete überdies die Vorgangsweise des BMF für unzumutbar, weil eine Führungsaufgabe ein Mindestmaß an dienstlicher Präsenz erfordert; dieses ist dann nicht mehr gegeben, wenn der betreffende Mitarbeiter überwiegend zu einer anderen Tätigkeit herangezogen wird.
- 5.3 *Laut Stellungnahme des BMF sei aus den gesetzlichen Regelungen ein Verbot der Mehrfachverwendung nicht abzuleiten. Die Doppelfunktion bewirke eine Verbesserung des Informationsflusses und erschließe ein Synergiepotenzial.*

Belohnungen

- 6 Die Mitarbeiter im gemeinsamen Kabinett erhielten im Jahr 1998 Belohnungen zwischen rd 16 100 S und 43 000 S je Kopf.

Nebentätigkeiten

- 7 Sechs Mitarbeiter des gemeinsamen Kabinetts übten im Jahr 1998 insgesamt acht entgeltliche Nebentätigkeiten aus (Entgelte zwischen rd 20 800 S und 149 500 S jährlich je Kopf).

**Kabinett des Bundesministers
und des Staatssekretärs****56**

Auslands-
dienstreisen 8 Die zum 1. Oktober 1998 im gemeinsamen Kabinett tätigen Mitarbeiter
unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
			Anzahl	
Reisetage	–	–	85	230
			in 1 000 S	
Reisekosten	–	–	663,5	1 939,2

Sektionsleiter

- Planstellen**
- 9.1 Zum 1. Oktober 1998 waren im BMF sieben Sektionen eingerichtet; sechs Sektionsleiter-Planstellen wiesen die Wertigkeit A1/9 und eine die Wertigkeit A1/8 auf.
- 9.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der Sektionsleiter entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.
- Funktionsbetrauung**
- 10 Der jeweilige Bundesminister hat stets den von der gesetzlich vorgesehenen Begutachtungskommission als bestgeeignet beurteilten Bewerber mit der ausgeschriebenen Funktion des Sektionsleiters betraut. Von den zum Überprüfungsstichtag im BMF tätigen Sektionsleitern gehörten vier vor ihrer Funktionsbetrauung einem Ministerbüro an.
- Überstunden/Verwendungszulagen**
- 11 Bei den Sektionsleitern des BMF gelangten im überprüften Zeitraum keine Einzelüberstunden zur Verrechnung, weil zeitliche Mehrleistungen durch die Verwendungszulage bzw durch das Fixgehalt abgegolten waren.
- Belohnungen**
- 12 Die Sektionsleiter des BMF erhielten im Jahr 1998 Belohnungen zwischen rd 23 000 S und 46 000 S je Kopf.
- Nebentätigkeiten**
- 13.1 In den Jahren 1995 bis 1998 übten die Sektionsleiter des BMF insgesamt die nachstehenden Nebentätigkeiten (Aufsichtsfunktionen) aus und bezogen folgende Vergütungen:

	1995	1996	1997	1998
	Anzahl			
Nebentätigkeiten	19	19	25	25
	in 1 000 S			
Vergütungen	1 665,5	1 858,1	2 082,0	1 995,5

Im Jahr 1998 übten zwei Sektionsleiter je eine Nebentätigkeit aus; zwei Sektionsleiter waren mit je fünf und einer sogar mit sieben Nebentätigkeiten, die insgesamt mit rd 545 000 S vergütet wurden, betraut.

- 13.2 Ohne die einzelnen anspruchsbegründenden Leistungen der Sektionsleiter inhaltlich zu bewerten, wies der RH darauf hin, dass die Höhe der den Sektionsleitern im BMF zuerkannten Vergütungen für Nebentätigkeiten das im Bundesdienst für Sektionsleiter übliche Ausmaß bei weitem überschreitet.
- 13.3 *Laut Stellungnahme des BMF stelle die Aufsichtsfunktion eine weitere Tätigkeit dar, die unabhängig vom Arbeitsplatz gesetzlich determiniert sei. Die Vergütungen seien Abgeltungen für sämtliche mit diesen Aufsichtsfunktionen verbundene Leistungen einschließlich der sich daraus ergebenden Verantwortung. Weiters seien die Vergütungen durchaus mit den Stundensätzen von Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern vergleichbar.*

Sektionsleiter**58****Auslands-
dienstreisen**

14 Die zum 1. Oktober 1998 im BMF tätigen Sektionsleiter unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
			Anzahl	
Reisetage	192	128	213	243
			in 1 000 S	
Reisekosten	751,2	592,6	899,2	1 257,1

Weitere Feststellungen

Entsendungen im Auftrag des Ressorts

- 15.1 Im Jahr 1998 waren insgesamt 245 Mitarbeiter des BMF in insgesamt 272 Unternehmungen und sonstigen Einrichtungen für 549 entgeltliche Aufsichtsfunktionen bestellt. Mehr als zwei Funktionen bekleideten:

Mitarbeiter	Funktionen
	Anzahl
38	3
21	4 bzw 5
9	6 bis 10
1	mehr als 10

Für alle entgeltlichen Nebentätigkeiten erhielten die Mitarbeiter des BMF Vergütungen gemäß dem Gehaltsgesetz 1956 (Auszahlungen 1995 bis 1998: jährlich zwischen rd 25 Mill S und 28 Mill S).

Weiters waren 282 unentgeltliche Funktionen in 125 Beiräten, Kommissionen und Gremien mit Mitarbeitern des BMF besetzt.

Die Auswahl der Mitarbeiter im BMF erfolgte generell im Zusammenwirken einzelner Fachabteilungen mit der Sektion I und dem Ministerbüro. Eine Ausschreibung fand nicht statt. Die Betrauung der Mitarbeiter erfolgte durch den jeweiligen Bundesminister für Finanzen mit Bescheid oder formlosem Schreiben; die Motive für die Betrauung waren nicht aktenkundig.

- 15.2 Der RH empfahl, die Motive für die Entsendungen aktenkundig zu machen.
- 15.3 *Laut Stellungnahme des BMF werde es dieser Empfehlung folgen.*

Überstunden

- 16 Folgende Mitarbeiter der Zentralstelle des BMF verrechneten zumindest in einem der nachstehenden Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

	1995	1996	1997	1998
	Gesamtanzahl			
betroffene Mitarbeiter	121	104	90	100
Überstunden	37 216	33 210	31 801	33 719

Abstellung von Mitarbeitern

- 17 Im überprüften Zeitraum wurden Mitarbeiter des BMF als nationale Experten zur EU entsandt. Für die Dauer ihrer Entsendung gelangte der Inlandsbezug zur Anweisung. Die Höhe der Bezüge, welche diese Mitarbeiter von der EU erhielten, war dem BMF nicht bekannt.

Im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Institutionen der EU bzw im Rahmen einer Auslandsverwendung in europäischen Angelegenheiten gewährte das BMF vier Mitarbeitern des BMF Karenzurlaube unter Entfall der Bezüge.

Bereich des Bundesministeriums für Inneres

Gebarung 1998	Kapitel 11 – Inneres	davon Zentralleitung
	in Mill S	
Ausgaben	22 373,9	2 148,8
Einnahmen	1 276,8	40,1
	Anzahl	
Planstellen laut Stellenplan 1999	33 249	1 273*

* weiters waren 668 "Exekutivplanstellen" zugunsten der Zentralleitung gebunden

Kabinett des Bundesministers

Planstellen

- 1.1 Das Kabinett des damaligen Bundesministers für Inneres, Mag Karl Schlögl, umfasste zum 1. Oktober 1998 15 Mitarbeiter. Zwölf Mitarbeiter gehörten dem Personalstand des BMI an, wovon ein Dienstverhältnis durch einen Sondervertrag geregelt war. Ein Beamter und eine Vertragsbedienstete waren vom BKA dienstzugeteilt, ein weiterer Mitarbeiter war aufgrund eines Arbeitsleihvertrages beigestellt. Die Personalausstattung stellte sich wie folgt dar:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Kabinettsleitung	1	A1/7
Referenten	5	A1/4
	3	*
Pressesprecher und Sekretariat	4	A2/6
Sachbearbeitung	2	A3/3, A3/5

* besetzen Planstellen in Bundespolizei und Bundesgendarmerie

- 1.2 Die im Ministerbüro tätigen Beamten erfüllten die Ernennungs- und Definitivstellungserfordernisse, wobei in vier Fällen zulässigerweise Nachsichten erteilt wurden. Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der Mitarbeiter entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.

Kabinett des Bundesministers

62

Arbeitsleihvertrag und Sondervertrag

- 2.1 Das Jahresentgelt aus dem Arbeitsleihvertrag lag 1998 um rd 12 % über jenem eines vergleichbaren Bundesbediensteten. Die Höhe des Entgelts aus dem Sondervertrag für die Pressesprecherin richtete sich nach dem jeweils geltenden Kollektivvertrag; es lag 1998 um rd 50 % über dem Bezug eines gleichwertig eingestuftem Beamten. Eine nachvollziehbare Begründung für die höheren Entgelte war nicht dokumentiert.
- 2.2 Der RH erachtet Arbeitsleihverträge dann als zweckmäßig, wenn die Arbeitskräfteüberlassung für einen begrenzten Zeitraum, ohne unververtretbare Folgekosten und beschränkt auf besondere fachliche Funktionen erfolgt. Nach Ansicht des RH würde dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dann entsprochen, wenn sich das vom Bund zu leistende Leiharbeitsentgelt an den Personalkosten vergleichbarer Bundesbediensteter orientiert. Die sachliche Begründung für allfällige höhere Leiharbeitsentgelte sollte jedenfalls gegeben und nachzuvollziehen sein. Dies hätte gleichermaßen für Sonderverträge zu gelten.

Überstunden

- 3 Folgende der zum 1. Oktober 1998 im Kabinett des damaligen Bundesministers für Inneres beschäftigten Mitarbeiter verrechneten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

		1995	1996	1997	1998
	betroffene Mitarbeiter			Gesamtanzahl Überstunden	
Pauschalierung	4	–	–	2 062,5	1 770,0
Einzelverrechnung	11	2 983,1	3 309,5	6 629,5	7 172,5

Mehrfach- verwendung

- 4.1 Zwei Mitarbeiter wurden unter Beibehaltung ihrer Kabinettszugehörigkeit zu Abteilungsleitern bestellt. Nach fristgerechten öffentlichen Ausschreibungen hatten die Begutachtungskommissionen beide Bewerber (bei drei bzw vier Mitbewerbern) einstimmig als bestgeeignet eingestuft. Aufgrund ihrer überwiegenden Verwendung im Kabinett bezogen sie nicht die für Leitungsfunktionen vorgesehene, alle zeitlichen Mehrleistungen abgeltende Verwendungszulage, sondern verrechneten die geleisteten Überstunden einzeln.

Grundsätzlich ist die höhere Verantwortung und die Mehrleistung für Führungsaufgaben gemäß dem Gehaltsgesetz 1956 durch Verwendungszulagen abzugelten. Daneben ist eine gesonderte Überstundenvergütung unzulässig. Nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgesichtshofes haben Führungskräfte — bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen — einen Rechtsanspruch auf die Verwendungszulage; es kommt ihnen damit auch kein Wahlrecht zwischen Verwendungszulage und Vergütung zeitlicher Mehrleistungen zu.

- 4.2 Der RH erachtete überdies die Vorgangsweise des BMI für unzulässig, weil eine übertragene Führungsaufgabe ein Mindestmaß an dienstlicher Präsenz erfordert; dieses ist dann nicht mehr gegeben, wenn der betreffende Mitarbeiter überwiegend für eine andere Tätigkeit herangezogen wird.

Belohnungen 5 Alle Mitarbeiter des Kabinetts des damaligen Bundesministers für Inneres bezogen Belohnungen, die im Jahr 1998 — mit einer Ausnahme — zwischen rd 11 700 S und 14 100 S je Kopf betragen.

Nebentätigkeiten 6 In den Jahren 1995 bis 1998 erhielten drei Mitarbeiter des Kabinetts des damaligen Bundesministers für Inneres Vergütungen für Nebentätigkeiten (zwischen rd 4 600 S und 17 200 S jährlich je Kopf).

Auslandsdienstreisen 7 Die zum 1. Oktober 1998 im Kabinett des damaligen Bundesministers für Inneres tätigen Mitarbeiter unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
			Anzahl	
Reisetage	10	17	40	76
			in 1 000 S	
Reisekosten	4,3	68,1	170,3	327,1

Der Amtsleitung unmittelbar unterstellte Organisationseinheit

- 8 Der dem jeweiligen Bundesminister für Inneres unmittelbar unterstellte Generalinspizierende der Sicherheitsbehörden und Landesgendarmeriekommanden (Generalinspizierender) wird wegen seiner den Sektionsleitern vergleichbaren Funktion in die nachstehende Darstellung im Abschnitt Sektionsleiter mit einbezogen.

Sektionsleiter

- Planstellen**
- 9.1 Im BMI waren zum 1. Oktober 1998 vier Sektionen sowie die vergleichbare Funktion des Generalinspizierenden eingerichtet; zwei Sektionsleiter-Planstellen wiesen die Wertigkeit A1/9, zwei die Wertigkeit A1/8 und eine die Wertigkeit A1/7 auf.
- 9.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der Sektionsleiter und des Generalinspizierenden entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.
- Funktionsbetrauung**
- 10 Die Betrauungen der Sektionsleiter und des Generalinspizierenden erfolgten gemäß den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989. Zwei der zum Überprüfungsstichtag im BMI tätigen Sektionsleiter gehörten vor ihrer Funktionsbetrauung einem Ministerbüro an.
- Überstunden/Verwendungszulagen**
- 11 Die von den Sektionsleitern des BMI und dem Generalinspizierenden in den Jahren 1995 bis 1998 erbrachten zeitlichen Mehrleistungen wurden durch die Verwendungszulage bzw durch das Fixgehalt abgegolten. Eine zusätzliche Verrechnung von Überstunden erfolgte nicht.
- Belohnungen**
- 12 Die Sektionsleiter des BMI erhielten im Jahr 1998 Belohnungen zwischen rd 2 000 S und 17 600 S je Kopf.
- Nebentätigkeiten**
- 13 In den Jahren 1995 bis 1998 übten drei Sektionsleiter Nebentätigkeiten (Aufsichtsfunktionen) mit Vergütungen zwischen rd 800 S und 109 000 S je Kopf aus.
- Auslandsdienstreisen**
- 14 Die zum 1. Oktober 1998 im BMI tätigen Sektionsleiter unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
			Anzahl	
Reisetage	60	85	71	119
			in 1 000 S	
Reisekosten	368,6	453,8	409,7	609,9

Weitere Feststellungen

Entsendungen im Auftrag des Ressorts

- 15 Zum 1. Oktober 1998 nahmen 13 Mitarbeiter der Zentralstelle des BMI insgesamt 14 entgeltliche Nebentätigkeiten (Entgelte zwischen rd 8 400 S und 66 100 S je Kopf) wahr. Weitere 20 Mitarbeiter übten insgesamt 35 Funktionen unentgeltlich aus.

Die personenbezogenen Entscheidungen über die zu Entsendenden traf der jeweilige Bundesminister. Formelle Auswahlverfahren waren nicht erfolgt, aber in allen Fällen war ein sachlicher Zusammenhang zwischen der ressortinternen Zuständigkeit und der Aufgabenstellung des Entsendeten gegeben.

Überstunden

- 16 Mitarbeiter der Zentralstelle des BMI verrechneten zumindest in einem der nachstehenden Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf wie folgt:

	1995	1996	1997	1998
	Gesamtanzahl			
betreffene Mitarbeiter				
– Verwaltungsbereich	202	200	196	212
– Exekutivbereich	295	301	306	318
Überstunden				
– Verwaltungsbereich	89 447,8	87 470,3	89 793,9	94 608,3
– Exekutivbereich*	206 677,2	179 637,3	193 601,0	192 469,8

* In diesem Bereich waren üblicherweise hohe Überstundenleistungen erforderlich.

Abstellung von Mitarbeitern

- 17.1 Im Zeitraum 1995 bis 1998 waren drei Mitarbeiter der Zentralstelle des BMI an Einrichtungen der EU abgestellt.
- 17.2 Ihre Besoldung entsprach den rechtlichen Bestimmungen.

Bereich des Bundesministeriums für Justiz

Gebarung 1998	Kapitel 30 – Justiz	davon Zentralleitung
	in Mill S	
Ausgaben	10 477,9	468,8
Einnahmen	7 016,8	15,8
	Anzahl	
Planstellen laut Stellenplan 1999	11 816	271

Ministersekretariat

Planstellen

- 1.1 Insgesamt gehörten dem Ministersekretariat des damaligen Bundesministers für Justiz, Dr Nikolaus Michalek, sieben Mitarbeiter an. Die Personalausstattung stellte sich wie folgt dar:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Referenten	2	A1/4
	1	A2/7
Sekretariat	2	A3/5
	2	A3/3

Die beiden A1/4–Planstellen wurden in den letzten Jahren mit dienstzugeleiteten Richtern besetzt, wobei die Personen wechselten.

- 1.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der Mitarbeiter entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.

Überstunden

- 2 Die den Richtern gewährten Dienstzulagen waren sowohl der Höhe als auch dem zeitlichen Mehrleistungsanteil nach gesetzlich geregelt und gaben keinen Anlass zur Beanstandung. Ein Mitarbeiter erhielt 1995 480 Überstunden und von 1996 bis 1998 jeweils 432 Überstunden pauschal abgegolten. Die übrigen im Ministersekretariat des damaligen Bundesministers für Justiz beschäftigten Mitarbeiter erhielten in den Jahren 1995 bis 1998 keine Überstundenvergütungen, die jährlich 240 Überstunden je Kopf überstiegen.

Ministersekretariat**68**

Belohnungen 3 Die den Mitarbeitern des Ministersekretariats des damaligen Bundesministers für Justiz ausbezahlten Belohnungen entsprachen den in der Zentrale angewendeten internen Richtlinien und lagen im Jahr 1998 zwischen rd 1 000 S und 18 500 S je Kopf.

Nebentätigkeiten 4 Die Mitarbeiter des Ministersekretariats des damaligen Bundesministers für Justiz übten keine Nebentätigkeiten aus.

Auslandsdienstreisen 5 Die zum 1. Oktober 1998 im Ministersekretariat des damaligen Bundesministers für Justiz beschäftigten Mitarbeiter unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
			Anzahl	
Reisetage	7	5	8	18
			in 1 000 S	
Reisekosten*	29,3	47,5	51,5	103,4

* Gesamtkosten ohne EU–Refundierung

Der Amtsleitung unmittelbar unterstellte Organisationseinheit

Pressesprecher

- | | |
|-----------------------------------|---|
| Planstelle | 6.1 Der Pressesprecher des BMJ war gleichzeitig im Ausmaß von zusammen rd 50 % Abteilungsleiter und stellvertretender Sektionsleiter.

6.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtliche Einstufung entsprachen den gesetzlichen Regelungen. |
| Überstunden | 7 Der Pressesprecher bezog ein Staatsanwaltsgehalt einschließlich einer Dienstzulage, mit der alle Mehrleistungen abgegolten waren. |
| Belohnung | 8 Der Pressesprecher erhielt im Jahr 1998 eine Belohnung von 43 500 S. |
| Nebentätigkeit | 9 Der Pressesprecher übte im überprüften Zeitraum keine Nebentätigkeit aus. |
| Auslands-
dienstreisen | 10 Der Pressesprecher unternahm im überprüften Zeitraum keine Auslands-
dienstreisen. |

Sektionsleiter

- Planstellen**
- 11.1 Im BMJ waren zum 1. Oktober 1998 sechs Sektionen eingerichtet; eine Sektionsleiter-Planstelle wies die Wertigkeit A1/9 und fünf die Wertigkeit A1/8 auf.
- 11.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der Sektionsleiter entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.
- Funktionsbetrauung**
- 12 Die Betrauungen der Sektionsleiter erfolgten aufgrund von Ausschreibungen gemäß dem jeweils geltenden Ausschreibungsgesetz und ordnungsgemäß durchgeführter Verfahren. In allen Fällen wurden laut Begutachtungskommission als höchst bzw. bestens geeignet bezeichnete Bewerber mit der jeweiligen Sektionsleiterfunktion betraut.
- Überstunden/Verwendungszulagen**
- 13 Die jeweils gewährte Dienstzulage war sowohl der Höhe als auch dem Mehrleistungsanteil nach gesetzlich geregelt. Die jeweils zuerkannte Verwendungszulage lag im gesetzlich zulässigen Höchstmaß.
- Belohnungen**
- 14 Die Sektionsleiter des BMJ erhielten im Jahr 1998 Belohnungen zwischen rd 3 500 S und 29 500 S je Kopf; die Belohnungen entsprachen den internen Richtlinien der Zentralstelle des BMJ.
- Nebentätigkeiten**
- 15 Ein Sektionsleiter war seit Februar 1997 ehrenamtliches Mitglied des Interessenbeirates; weitere Nebentätigkeiten wurden nicht ausgeübt.
- Auslandsdienstreisen**
- 16 Die zum 1. Oktober 1998 im BMJ tätigen Sektionsleiter führten folgende Auslandsdienstreisen durch:

	1995	1996	1997	1998
			Anzahl	
Reisetage	32	27	41	69
			in 1 000 S	
Reisekosten*	66,3	77,8	130,8	334,2

* Gesamtkosten ohne EU-Refundierung

Weitere Feststellungen

Entsendungen im Auftrag des Ressorts

- 17 Vier Mitarbeiter der Zentralstelle des BMJ waren zum 1. Oktober 1998 in insgesamt 14 Aufsichtsfunktionen entsandt, wobei die Entsendungen wegen des engen Sachzusammenhanges der dienstlichen Aufgaben mit den Aufsichtsfunktionen erfolgten; zwei Funktionen wurden ehrenamtlich wahrgenommen, für die Übrigen wurden im Jahr 1998 Entgelte zwischen rd 17 200 S und 20 400 S bezogen. Ausschreibungen hatten nicht stattgefunden.

Überstunden

- 18 Mitarbeiter der Zentralstelle des BMJ verrechneten zumindest in einem der nachstehenden Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf wie folgt:

	1995	1996	1997	1998
	Gesamtanzahl			
betroffene Mitarbeiter	51	29	31	27
Überstunden	17 326	11 917	11 867	10 405

Abstellung eines Mitarbeiters

- 19 Ein Staatsanwalt wurde von März 1996 bis Februar 1997 unter Entfall der Bezüge für die Tätigkeit in der Generaldirektion Ausschüsse des Generalsekretariats des Europäischen Parlaments in Brüssel (Ausschuss für bürgerliche Freiheiten und innere Angelegenheiten) karenziert. Die Bezüge erhielt er von der EU.

BESONDERER TEIL

73

Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung

Gebahrung 1998	Kapitel 40 – Militärische Angelegenheiten	davon Zentralleitung
	in Mill S	
Ausgaben	21 359,6	940,6
Einnahmen	565,4	136,3
	Anzahl	
Planstellen laut Stellenplan 1999	27 045	994

Leitung des Kabinetts des Bundesministers
und Adjutantur

Planstellen

- 1.1 Zum 1. Oktober 1998 umfasste die Leitung des Kabinetts und die Adjutantur einschließlich des Sekretariats des damaligen Bundesministers für Landesverteidigung, Dr Werner Fasslabend, 16 Mitarbeiter sowie drei Mitarbeiter — in der Adjutantur — ohne Dienstverhältnis zum Bund. Einer dieser Mitarbeiter war von einem Amt der Landesregierung gegen Refundierung der Bezüge beigestellt worden, mit den beiden anderen Mitarbeitern bestanden Arbeitsleihverträge. Die Personalausstattung stellte sich wie folgt dar:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Kabinettsleitung	1	MBO* 1/7
Leitung der Adjutantur	1	MBO* 1/6
Sekretäre	2	A1/4 und A1/7
Adjutanten	2	MBO* 2/5 und 2/9
Referatsleitung	1	A1/1
	4	A2/5 bis A2/7
Referenten	1	A3/6
	2	MBUO** 1/4 und 1/6
Hilfsreferenten und Kraftfahrer	5	A3/GL*** bis A3/3

- * Berufsoffiziere
 ** Berufsunteroffizier
 *** Grundlaufbahn

- 1.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der in einem Dienstverhältnis zum Bund stehenden Mitarbeiter entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.

Leitung des Kabinetts des Bundesministers und Adjutantur

74

- Arbeitsleihverträge**
- 2.1 Die Kosten für die beiden Arbeitsleihen in der Adjutantur lagen um mehr als ein Drittel bzw um rd die Hälfte über jenen vergleichbarer Bundesbediensteter.
- 2.2 Der RH erachtet Arbeitsleihverträge dann als zweckmäßig, wenn die Arbeitskräfteüberlassung für einen begrenzten Zeitraum, ohne unververtretbare Folgekosten und beschränkt auf besondere fachliche Funktionen erfolgt. Nach Ansicht des RH würde dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dann entsprochen, wenn sich das vom Bund zu leistende Leiharbeitsentgelt an den Personalkosten vergleichbarer Bundesbediensteter orientiert. Die sachliche Begründung für allfällige höhere Leiharbeitsentgelte sollte jedenfalls gegeben und nachzuvollziehen sein.

Überstunden

- 3 Folgende der zum 1. Oktober 1998 in der Leitung des Kabinetts und in der Adjutantur des damaligen Bundesministers für Landesverteidigung beschäftigten Mitarbeiter verrechneten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

		1995	1996	1997	1998
	betreffene Mitarbeiter		Gesamtanzahl Überstunden		
Pauschalierung	6	2 627	3 820	3 894	3 894
Einzelverrechnung	1	–	–	255	815

Belohnungen

- 4 17 Mitarbeiter der Leitung des Kabinetts und der Adjutantur des damaligen Bundesministers für Landesverteidigung bezogen im Jahr 1998 Belohnungen von rd 400 S bis 34 300 S je Kopf.

Nebentätigkeiten

- 5 Mitarbeiter der Leitung des Kabinetts und der Adjutantur des damaligen Bundesministers für Landesverteidigung übten in den Jahren 1995 bis 1998 insgesamt sieben Nebentätigkeiten mit Jahresentgelten zwischen rd 700 S und 12 000 S je Kopf aus.

Auslands- dienstreisen

- 6 Zum 1. Oktober 1998 in der Leitung des Kabinetts und in der Adjutantur des damaligen Bundesministers für Landesverteidigung tätige Mitarbeiter unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
	Anzahl			
Reisetage	25	73	71	81
	in 1 000 S			
Reisekosten	101,1	425,2	366,2	402,8

BESONDERER TEIL

75

Übrige Organisationseinheiten des Kabinetts

Planstellen

7.1 Die Personalausstattung des Presse- und Informationsdienstes, des Büros für Wehrpolitik und der Gruppe Kontrollbüro stellte sich zum 1. Oktober 1998 wie folgt dar:

	Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Presse- und Informationsdienst	stellvertretende Leitung	1	A1/4
	Referatsleitung	3	A1/2 bis A1/4
		3	A2/4 und A2/6
		1	MBO* 2/5
	Hilfsreferenten	5	A3/2 und A3/3
Büro für Wehrpolitik	Leitung	1	MBO* 1/6
	Referatsleitung	2	MBO* 1/1 und 1/4
		2	A1/3
		2	MBO* 2/6
		2	A2/4
	Sachbearbeitung	3	A3/2 und A3/3
Gruppe Kontrollbüro	Gruppenleitung	1	MBO* 1/7
	Abteilungsleitung	3	MBO* 1/5 und 1/6
	Referatsleitung	2	MBO* 1/2 und 1/4
		4	A1/2 und 1/3
		3	MBO* 2/6 und 2/7
		1	A2/7
	Hilfsreferent	1	A3/3

* Berufsoffizier

7.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der Mitarbeiter entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.

Überstunden

8 In einem Fall erfolgten Vergütungen für mehr als 240 geleistete Überstunden wie folgt:

	1995	1996	1997	1998
		Gesamtanzahl Überstunden		
Pauschalierung	251	246	246	246
Einzelverrechnung	259	414	497	592

Übrige Organisationseinheiten des Kabinetts

76

Belohnungen 9 Mitarbeiter der übrigen Organisationseinheiten des Kabinetts erhielten im Jahr 1998 leistungsbezogene Belohnungen zwischen rd 3 000 S und 15 000 S je Kopf.

Nebentätigkeiten 10 In den Jahren 1995 bis 1998 übten 15 Mitarbeiter der übrigen Organisationseinheiten des Kabinetts Nebentätigkeiten mit Jahresentgelten zwischen rd 400 S und 17 000 S je Kopf aus.

Auslandsdienstreisen 11 Zum 1. Oktober 1998 in den übrigen Organisationseinheiten des Kabinetts tätige Mitarbeiter unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
			Anzahl	
Reisetage	28	50	104	64
			in 1 000 S	
Reisekosten	59,9	74,9	192,6	111,0

Der Amtsleitung unmittelbar unterstellte Organisationseinheit

Beauftragter für strategische Studien

- Planstelle** 12 Die Funktion des Beauftragten für strategische Studien (Beauftragter) war mit der Planstellenwertigkeit A1/7 verbunden.
- Überstunden** 13 Der Beauftragte erhielt eine pauschalierte Überstundenvergütung im Ausmaß von 15 Stunden monatlich.
- Belohnungen** 14 Der Beauftragte bezog im Jahr 1998 Belohnungen von 20 400 S.
- Nebentätigkeiten** 15 Der Beauftragte nahm 1998 zwei Nebentätigkeiten mit einem Jahresentgelt von rd 22 000 S wahr.

- Auslandsdienstreisen** 16 Ab seiner Betrauung unternahm der Beauftragte folgende Auslandsdienstreisen:

	1997	1998
	Anzahl	
Reisetage	25	42
	in 1 000 S	
Reisekosten	122,9	194,5

Sektionsleiter

- Planstellen**
- 17.1 Zum 1. Oktober 1998 waren im BMLV fünf Sektionen eingerichtet; eine Sektionsleiter-Planstelle wies die Wertigkeit MBO 1/9 (Leitung des Generaltruppeninspektorates) und vier die Wertigkeit A1/8 bzw MBO 1/8 auf.
- 17.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen des Leiters des Generaltruppeninspektorates und der Sektionsleiter entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.
- Funktionsbetrauung**
- 18 Die zwei vom RH nachzuvollziehenden Funktionsbetrauungen entsprachen den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989. Der Bundesminister bestellte jeweils einen der Bewerber, die gemäß Begutachtungskommission als im höchsten Ausmaß geeignet beurteilt worden waren. Die übrigen Funktionsbetrauungen konnten wegen erfolgter Skartierung der Unterlagen nicht überprüft werden. Von den zum Überprüfungsstichtag im BMLV tätigen Sektionsleitern war einer vor seiner Funktionsbetrauung im Kabinett des Bundesministers für Landesverteidigung tätig gewesen.
- Überstunden/Verwendungszulagen**
- 19 Sämtliche zeitliche Mehrdienstleistungen des Leiters des Generaltruppeninspektorates bzw der Sektionsleiter waren im überprüften Zeitraum durch Fixgehälter bzw Verwendungszulagen abgegolten. Eine zusätzliche Verrechnung von Überstunden erfolgte nicht.
- Belohnungen**
- 20 Der Leiter des Generaltruppeninspektorates und die Sektionsleiter des BMLV erhielten im Jahr 1998 Belohnungen von je 20 400 S.
- Nebentätigkeiten**
- 21 Der Leiter des Generaltruppeninspektorates und die Sektionsleiter übten zwischen 1995 bis 1998 jeweils Nebentätigkeiten mit Jahresentgelten zwischen rd 400 S und 8 000 S je Kopf aus.
- Auslandsdienstreisen**
- 22 Der zum 1. Oktober 1998 im BMLV tätige Leiter des Generaltruppeninspektorates und die Sektionsleiter unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
			Anzahl	
Reisetage	116	95	109	96
			in 1 000 S	
Reisekosten	362,0	297,3	365,7	303,8

BESONDERER TEIL**79****Weitere Feststellungen****Entsendungen
im Auftrag des
Ressorts**

- 23 Insgesamt waren 1998 drei Mitarbeiter der Zentralstelle des BMLV aufgrund der Bestellung durch den Bundespräsidenten bzw durch den damaligen Bundesminister für Landesverteidigung in entgeltlichen Funktionen (Jahresentgelte zwischen rd 5 000 S und 24 000 S je Kopf) tätig. Weiters übten 1998 39 Mitarbeiter unentgeltliche Funktionen in Beiräten, Kommissionen und anderen Gremien aus.

Die Funktionen standen stets in sachlichem Zusammenhang mit den Aufgaben des Arbeitsplatzes des jeweiligen Mitarbeiters.

Überstunden

- 24 Mitarbeiter der Zentralstelle des BMLV verrechneten zumindest in einem der nachstehenden Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf wie folgt:

	1995	1996	1997	1998
	Gesamtanzahl			
betroffene Mitarbeiter	43	53	57	67
Überstunden	17 833	23 871	24 177	28 278

**Abstellung von
Mitarbeitern**

- 25 Sieben Mitarbeiter der Zentralstelle des BMLV erhielten im überprüften Zeitraum während ihrer Abstellung an die European Community Monitoring Mission die Inlandsbezüge zuzüglich der Auslandseinsatzzulage, ohne dass von dritter Seite ein Entgelt geleistet wurde.

Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft

Gebarung 1998	Kapitel 60 – Land- und Forstwirtschaft	davon Zentralleitung
	in Mill S	
Ausgaben	25 158	587
Einnahmen	2 709	64
	Anzahl	
Planstellen laut Stellenplan 1999	4 088	741

Büro des Bundesministers

Planstellen

- 1.1 Zum 1. Oktober 1998 waren 16 Mitarbeiter im Büro des damaligen Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Mag Wilhelm Molterer, tätig. Davon wurden zwölf Personen im Rahmen eines Dienstverhältnisses zum Bund sowie vier Personen auf Grundlage von zwischen dem damaligen BMLF und privaten Dienstgebern abgeschlossenen Arbeitsleihverträgen beschäftigt. Die Personalausstattung stellte sich wie folgt dar:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Büroleitung	1	A1/7
Sonderberatung	1	A1/6
Bereichsleitung	1	A1/6
	5	A1/2 bis A1/4
Referenten bzw Sekretariat	7	A2/2 bis A4/1
Sekretariatsleitung	1	A3/3

- 1.2 Die im Ministerbüro tätigen Beamten erfüllten die Ernennungs- und Definitivstellungserfordernisse. Die Bezüge entsprachen den besoldungsrechtlichen Bestimmungen.

Büro des Bundesministers

82

Arbeitsleihverträge 2.1 Im Büro des damaligen Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft waren vier Mitarbeiter auf Grundlage weitgehend einheitlicher Arbeitsleihverträge beschäftigt, drei davon als Bereichsleiter. Den drei Bereichsleitern war gemeinsam, dass sie von den Leiharbeitgebern nur zum Zweck der Verleihung an das damalige BMLF aufgenommen worden waren. Das damalige BMLF begründete dies ua mit den besonderen Qualifikationen und Anforderungen an die jeweilige Person. Die Monatsbruttogehälter der Leiharbeitskräfte lagen um bis zu 33 % über jenen vergleichbarer Bundesbediensteter. Zum Jahresbruttogehalt der Leiharbeitskräfte hatte das damalige BMLF zusätzlich die jeweiligen Dienstgeberbeiträge sowie gegebenenfalls 20 % Umsatzsteuer an die Leiharbeitgeber zu refundieren. Eine nachvollziehbare sachliche Begründung für die höheren Entgelte war nicht dokumentiert.

2.2 Der RH erachtet Arbeitsleihverträge dann als zweckmäßig, wenn die Arbeitskräfteüberlassung für einen begrenzten Zeitraum, ohne unvertretbare Folgekosten und beschränkt auf besondere fachliche Funktionen erfolgt. Nach Ansicht des RH entsprachen aber die im Büro des damaligen Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft im Wege der Arbeitsleihe beschäftigten drei Bereichsleiter den vom damaligen BMLF selbst genannten Anforderungen nur eingeschränkt.

Nach Auffassung des RH würde dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dann entsprochen, wenn sich das vom Bund zu leistende Leiharbeitsentgelt an den Personalkosten vergleichbarer Bundesbediensteter orientiert. Die sachliche Begründung für allfällige höhere Leiharbeitsentgelte sollte jedenfalls nachzuvollziehen sein.

2.3 *Laut Stellungnahme des damaligen BMLF werde der Anregung des RH hinsichtlich der nachvollziehbaren Begründung für höhere Leiharbeitsentgelte Rechnung getragen werden.*

Überstunden

3 Folgende der zum 1. Oktober 1998 im Büro des damaligen Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Mitarbeiter verrechneten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

		1995	1996	1997	1998
	betreffene Mitarbeiter		Gesamtanzahl Überstunden		
Pauschalierung	2	1 296	1 492	1 230	707
Einzelverrechnung	8	2 475	3 743	5 036	3 958

Mehrfachverwendung

4.1 Drei Mitarbeiter wurden unter Beibehaltung ihrer Zugehörigkeit zum Büro des damaligen Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft nach öffentlichen Ausschreibungen zu Abteilungsleitern bestellt. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit verblieb jedoch im Ministerbüro.

BESONDERER TEIL
Büro des Bundesministers

83

Wegen ihrer überwiegenden Verwendung im Ministerbüro (bzw später in der Stabsstelle EU-Koordination) bezogen sie nicht die für Leitungsfunktionen vorgesehene, alle zeitlichen Mehrleistungen abgeltende Verwendungszulage, sondern eine Abgeltung für einzeln zu verrechnende Überstunden.

Grundsätzlich ist die höhere Verantwortung und die Mehrleistung für Führungsaufgaben gemäß dem Gehaltsgesetz 1956 durch die Verwendungszulage abzugelten. Daneben ist eine gesonderte Überstundenvergütung unzulässig. Nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes haben Führungskräfte einen Anspruch auf die Verwendungszulage; es kommt ihnen damit auch kein Wahlrecht zwischen einer Verwendungszulage und einer Vergütung zeitlicher Mehrleistungen zu.

- 4.2 Der RH erachtete überdies die Vorgangsweise des damaligen BMLF für unzumutbar, weil eine Führungsaufgabe ein Mindestmaß an dienstlicher Präsenz erfordert; dieses ist dann nicht mehr gegeben, wenn der betreffende Mitarbeiter überwiegend für eine andere Tätigkeit herangezogen wird.
- 4.3 *Laut Stellungnahme des damaligen BMLF sei das Ausmaß der Arbeitsleistung durch die angefallenen Überstunden belegt; die Doppelverwendung spare Planstellen und Kosten ein.*

Belohnungen

- 5 Sechs Mitarbeiter des Sekretariatsdienstes im Büro des damaligen Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft bezogen im Jahr 1998 Belohnungen zwischen rd 3 400 S und 15 400 S je Kopf.

Nebentätigkeit

- 6 Zum 1. Oktober 1998 übte ein Mitarbeiter des Büros des damaligen Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft eine entgeltliche Nebentätigkeit (rd 80 000 S) aus.

Auslandsdienstreisen

- 7 Die zum 1. Oktober 1998 im Büro des damaligen Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft tätigen Mitarbeiter unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
		Anzahl		
Reisetage	56	86	124	187
		in 1 000 S		
Reisekosten	344	495	669	1 464

Der Amtsleitung unmittelbar unterstellte Organisationseinheiten

Stabsstelle EU-Koordination

- Planstellen**
- 8.1 Die Stabsstelle EU-Koordination diene ua zur Vorbereitung des österreichischen Vorsitzes des Rates der EU im zweiten Halbjahr 1998; sie wies folgende Personalausstattung aus:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Leitung der Stabsstelle	1	A1/6
Referenten	5	A1/3 bis A1/7
	1	A2/6

- 8.2 Die dienstrechtliche Stellung sowie die besoldungsrechtlichen Einstufungen der Mitarbeiter entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.

- Überstunden**
- 9 Folgende der zum 1. Oktober 1998 in der Stabsstelle EU-Koordination beschäftigten Mitarbeiter verrechneten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

		1995	1996	1997	1998
	betroffene Mitarbeiter		Gesamtanzahl Überstunden		
Einzelverrechnung	4	1 193	1 778	1 458	2 227

- Belohnungen**
- 10 Im Jahr 1998 wurden an sechs Mitarbeiter der Stabsstelle EU-Koordination Belohnungen zwischen rd 4 000 S und 12 000 S je Kopf ausbezahlt.

- Nebentätigkeit**
- 11 Ein Mitarbeiter der Stabsstelle EU-Koordination übte 1998 eine entgeltliche Nebentätigkeit (37 000 S) aus.

- Auslandsdienstreisen**
- 12 Die zum 1. Oktober 1998 in der Stabsstelle EU-Koordination tätigen Mitarbeiter unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
	Anzahl			
Reisetage	301	388	331	421
	in 1 000 S			
Reisekosten	1 376	1 470	1 343	1 972

Weitere Feststellungen

Entsendungen im Auftrag des Ressorts

- 24 Neben den Mitarbeitern des Ministerbüros und den Sektionsleitern waren 1998 neun weitere Mitarbeiter des damaligen BMLF in zwölf verschiedenen entgeltlichen Funktionen tätig; hierfür fielen Entgelte von rd 250 000 S an. Förmliche Auswahlverfahren wurden nicht vorgenommen.

Die Entsendungen ergaben sich aus dem engen fachlichen Bezug des jeweiligen Mitarbeiters und der vom damaligen BMLF auszuübenden Aufsichtsfunktion.

Überstunden

- 25 Mitarbeiter der Zentralstelle des damaligen BMLF verrechneten zumindest in einem der nachstehenden Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf wie folgt:

	1995	1996	1997	1998
	Gesamtanzahl			
betroffene Mitarbeiter	41	27	27	35
Überstunden	20 510	17 357	17 588	19 815

Abstellung eines Mitarbeiters

- 26 Von September 1997 bis Dezember 1998 war ein Mitarbeiter des damaligen BMLF als nationaler Experte zur Europäischen Kommission entsandt. Er erhielt den Inlandsbezug; die Höhe allfälliger Zuwendungen seitens der EU war dem damaligen BMLF nicht bekannt.

BESONDERER TEIL

89

Bereich des Bundesministeriums für
Umwelt, Jugend und Familie

Gebarung 1998	Kapitel 18 – Umwelt und Kapitel 19 – Jugend und Familie	davon Zentralleitung
	in Mill S	
Ausgaben	60 187,7	320,0
Einnahmen	62 495,2	6,4
	Anzahl	
Planstellen laut Stellenplan 1999*	401	401

* nur Kapitel 18 – Umwelt

Büro des Bundesministers

Planstellen

- 1.1 Zum 1. Oktober 1998 waren zwölf Mitarbeiter im Büro des damaligen Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie, Dr Martin Bartenstein, tätig. Davon wurden fünf Personen im Rahmen eines Dienstverhältnisses zum Bund und sieben Personen auf Grundlage von Arbeitsleihverträgen beschäftigt. Die Personalausstattung stellte sich wie folgt dar:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Kabinettsleitung*	1	A1/7
Referenten	2	A1/6
	2	A1/4
	6	A2/5 bis A2/6
Sachbearbeitung	2	A3/2 bis A3/5

* nicht besetzt

Eine Mitarbeiterin mit Sondervertrag war besoldungsmäßig höher, als es ihrem Alter und ihrer Ausbildung entsprochen hätte, eingestuft; dies bedeutete eine Bezugserhöhung um rund 25 %.

- 1.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der übrigen in einem Bundesdienstverhältnis stehenden Mitarbeiter des Ministerbüros entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.

Büro des Bundesministers

90

- Arbeitsleihverträge 2.1 Zum 1. Oktober 1998 wurden im Büro des damaligen Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie sieben Mitarbeiter mit Arbeitsleihverträgen zur Dienstleistung herangezogen. Die Leiharbeitsentgelte lagen gegenüber den bestmöglichen Bezügen vergleichbarer Bundesbediensteter um bis zu 75 % höher. In allen Fällen fehlten dokumentierte Anforderungsprofile; die Bewertung der besonderen Qualifikation der Bewerber für die Tätigkeit im Ministerbüro war nicht nachzuvollziehen.

In zwei Fällen hatte vor Abschluss des Arbeitsleihvertrages bereits ein Dienstverhältnis zum Bund bestanden. Die betreffenden Mitarbeiter waren auf ihrem ursprünglichen Arbeitsplatz kareziert und im Wege eines Arbeitsleihvertrages wieder beschäftigt worden.

Die mit den Leiharbeitgebern abgeschlossenen Verträge waren inhaltlich im Wesentlichen gleich gestaltet. Die Arbeitsleihverträge enthielten keine Bestimmungen über die Grundlagen (Kollektivvertrag, Index) sowie das zeitliche Intervall von Erhöhungen der Leiharbeitsentgelte. In den letzten vier Jahren stiegen die Leiharbeitsentgelte um durchschnittlich 33 %. Mit den Leiharbeitsentgelten waren alle zeitlichen Mehrleistungen abgegolten.

Deutliche Unterschiede ergaben sich bei den Reisekostenabrechnungen. So fehlten in fünf Arbeitsleihverträgen diesbezüglich nähere Regelungen; teilweise erfolgte die Reisekostenabrechnung direkt mit dem damaligen BMUJF, teilweise mit dem jeweiligen Leiharbeitgeber, wobei die Umsatzsteuer anfiel. Den Rechnungen über die Arbeitsleihen wurden keine Reisekostenabrechnungen mit den Originalbelegen angeschlossen, obwohl dies zum Teil vertraglich ausbedungen war. In einem Fall waren 1998 auch die Hotel- und Aufenthaltskosten mitgereister, vom damaligen BMUJF eingeladener Personen (insgesamt rd 29 000 S) mit verrechnet worden.

- 2.2 Der RH erachtet Arbeitsleihverträge dann als zweckmäßig, wenn die Arbeitskräfteüberlassung für einen begrenzten Zeitraum, ohne unvertretbare Folgekosten und beschränkt auf besondere fachliche Funktionen erfolgt. Nach Ansicht des RH würde dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dann entsprochen, wenn sich das vom Bund zu leistende Leiharbeitsentgelt an den Personalkosten vergleichbarer Bundesbediensteter orientiert. Die sachliche Begründung für allfällige höhere Leiharbeitsentgelte sollte jedenfalls nachzuvollziehen sein.

Die Vorgangsweise, bestehende Dienst- in Arbeitsleihverhältnisse "umzuwandeln", war nach Ansicht des RH im Ergebnis einer Umgehung des Gehaltsgesetzes 1956 bzw des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 gleichzuhalten.

Der RH bemängelte weiters die unzureichenden Grundlagen für die Festlegung von Erhöhungen der Leiharbeitsentgelte. Ferner erachtete der RH die fehlende vertragliche Vereinbarung der Abrechnungsmodalitäten bei Reisekosten insbesondere wegen der unterschiedlichen Verrechnungspraktiken für unbefriedigend.

BESONDERER TEIL
Büro des Bundesministers

- 2.3 Laut Stellungnahme des damaligen BMUJF würden die Qualifikationen der Leiharbeitskräfte anhand von Anforderungsprofilen künftig dokumentiert werden.

Die beiden Karenzierungen hätten erst den Abschluss von Arbeitsleihverträgen ermöglicht, weil bestimmte, für die Tätigkeit im Ministerbüro unabdingbare Leistungen im Rahmen der Gehaltsregelungen des Bundes nicht adäquat abzugelten seien.

Die unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten bei den Reisekosten seien bereits durch Vertragsanpassungen bereinigt worden.

Da im Rahmen der Arbeitsleihe sämtliche Leistungen pauschal abgegolten werden, trugen Erhöhungen der Leiharbeitsentgelte gestiegenen Anforderungsprofilen Rechnung.

- 2.4 Der RH erwiderte, dass eine nur dem Zweck des Abschlusses eines Arbeitsleihvertrages dienende Karenzierung letztlich einer Umgehung besoldungsrechtlicher Vorschriften gleichkommt.

Das als Begründung für Entgelterhöhungen vorgebrachte Argument gesteigerter Arbeitsanforderungen erachtete der RH wegen der fehlenden Anforderungsprofile für nicht stichhaltig.

Überstunden

- 3 Folgende der zum 1. Oktober 1998 im Büro des damaligen Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie im Wege eines Bundesdienstverhältnisses beschäftigten Mitarbeiter verrechneten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

		1995	1996	1997	1998
	betroffene Mitarbeiter		Gesamtanzahl Überstunden		
Einzelverrechnung	6	1 197,5	2 523,3	2 590,3	2 317,8

Belohnungen

- 4 Zwölf Mitarbeiter des Büros des damaligen Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie bezogen im Jahr 1998 Belohnungen von rd 7 600 S bis 15 000 S je Kopf.

Nebentätigkeiten

- 5 Die Mitarbeiter des Büros des damaligen Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie übten keine Nebentätigkeiten aus.

Auslandsdienstreisen

- 6 Die zum 1. Oktober 1998 im Büro des damaligen Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie tätigen Mitarbeiter unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
		Anzahl		
Reisetage	26	34	68	108
		in 1 000 S		
Reisekosten*	137,3	290,5	495,6	922,7

* Gesamtkosten ohne EU-Refundierungen

Der Amtsleitung unmittelbar unterstellte Organisationseinheit

Kinder- und Jugendanwaltschaft

- Planstellen**
- 7.1 Zum 1. Oktober 1998 wies die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes folgende Personalausstattung auf:
- | Funktion | Mitarbeiteranzahl | Planstellenwertigkeit
(Verwendungsgruppe/
Funktionsgruppe) |
|-------------------|-------------------|--|
| Abteilungsleitung | 1 | A1/7 |
| Referentin | 1 | A1/4 |
- 7.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.
- Überstunden**
- 8 Die Kinder- und Jugendanwältin bezog zum Überprüfungsstichtag ein Fixgehalt. Die Mitarbeiterin rechnete im Jahr 1998 Einzelüberstunden ab, die nicht mehr als 240 Überstunden betragen.
- Belohnungen**
- 9 Die an Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft ausbezahlten Belohnungen betragen 1998 zwischen rd 7 100 S und 11 200 S je Kopf.
- Nebentätigkeiten**
- 10 Die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft übten im Jahr 1998 keine Nebentätigkeiten aus.
- Auslands-
dienstreisen**
- 11 In den Jahren 1995 bis 1998 unternahmen die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft Auslandsdienstreisen von insgesamt 48 Tagen; die Reisekosten hierfür betragen rd 146 000 S.

Sektionsleiter

- Planstellen**
- 12.1 Zum 1. Oktober 1998 waren im damaligen BMUJF sechs Sektionen eingerichtet; zwei Sektionsleiter-Planstellen wiesen die Wertigkeit A1/9 und vier die Wertigkeit A1/8 auf. Der Leiter der Sektion I wurde auch mit der Leitung des Ministerbüros beauftragt, ohne dafür ein zusätzliches Entgelt zu beziehen.
- 12.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der Sektionsleiter entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.
- Funktionsbetrauung**
- 13 Die Betrauungen der Sektionsleiter erfolgten aufgrund von Ausschreibungen gemäß dem jeweils geltenden Ausschreibungsgesetz und ordnungsgemäß durchgeführter Verfahren. In allen Fällen wurden die laut Begutachtungskommission als höchst geeignet bezeichneten Bewerber mit der jeweiligen Sektionsleiterfunktion betraut. Keiner der zum Überprüfungsstichtag im damaligen BMUJF tätigen Sektionsleiter gehörte vor seiner Funktionsbetrauung einem Ministerbüro oder einer dem damaligen Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie unmittelbar unterstellten Organisationseinheit an.
- Überstunden/Verwendungszulagen**
- 14 Die Sektionsleiter erhielten in den Jahren 1995 bis 1998 neben ihren Verwendungszulagen bzw Fixgehältern keine weiteren zeitlichen Mehrleistungen abgegolten.
- Belohnungen**
- 15 Die Sektionsleiter erhielten im Jahr 1998 keine Belohnungen.
- Nebentätigkeiten**
- 16 Drei Sektionsleiter übten in den Jahren 1995 bis 1998 jeweils eine Nebentätigkeit mit nur geringfügigen Entgelten aus.
- Auslandsdienstreisen**
- 17 Die zum 1. Oktober 1998 im damaligen BMUJF tätigen Sektionsleiter unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
		Anzahl		
Reisetage	91	62	61	126
		in 1 000 S		
Reisekosten*	392,1	417,9	444,0	656,7

* Gesamtkosten ohne EU-Refundierungen

Weitere Feststellungen

Entsendungen im Auftrag des Ressorts

- 18 Das damalige BMUJF entsandte 1998 insgesamt zwei Mitarbeiter in Aufsichtsfunktionen (Entgelt bis zu 17 200 S je Kopf). In wesentliche Gremien, Beiräte und Kommissionen fanden weitere rd 150 unentgeltliche Entsendungen statt, die mit den Funktionen bzw fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter verbunden waren.

Überstunden

- 19 Mitarbeiter der Zentralstelle des damaligen BMUJF verrechneten zumindest in einem der nachstehenden Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf wie folgt:

	1995	1996	1997	1998
	Gesamtanzahl			
betroffene Mitarbeiter	37	25	24	31
Überstunden	17 716,4	11 931,6	10 942,0	12 515,0

Abstellung von Mitarbeitern

- 20 In den Jahren 1995 bis 1998 waren fünf Mitarbeiter des damaligen BMUJF der Europäischen Kommission als nationale Experten dienstzuteilt. Bei ihrer Besoldung trat durch die Dienstzuteilung keine Änderung ein, weil sie auf die Auslandsbesoldung verzichteten.

Drei weitere Mitarbeiter des damaligen BMUJF versahen bei Institutionen der EU Dienst, wobei ihnen — unter Entfall der Bezüge — Urlaub gewährt wurde.

BESONDERER TEIL

95

Bereich des Bundesministeriums für
Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

Gebarung 1998	Kapitel 12 – Unterricht und kulturelle Angelegenheiten	davon Zentralleitung
	in Mill S	
Ausgaben	71 018,6	4 839,1
Einnahmen	860,5	79,3
	Anzahl	
Planstellen laut Stellenplan 1999	31 866	677

Büro der Bundesministerin

Planstellen

- 1.1 Zum 1. Oktober 1998 waren im Büro der damaligen Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Elisabeth Gehrler, elf Mitarbeiter tätig. Davon wurden acht Personen im Rahmen eines Dienstverhältnisses zum Bund und drei Personen auf Grundlage von Arbeitsleihverträgen beschäftigt. Die Personalausstattung stellte sich wie folgt dar:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Büroleitung und Leitung der Zentralsektion	1	A1/8
Referenten	7*	A1/3 bis A1/6
	3	A2/6

* einschließlich zwei Pressereferenten

Mit zwei Mitarbeitern bestand für die Dauer der Verwendung im Ministerbüro eine sondervertragliche Vereinbarung mit einem 25 % über dem Entgelt eines vergleichbaren Vertragsbediensteten liegenden Bezug.

- 1.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der Mitarbeiter entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.

Büro der Bundesministerin

96

- Arbeitsleihverträge**
- 2.1 In zwei Fällen lagen die monatlichen Grundbezüge der Leiharbeitskräfte gegenüber den bestmöglichen Monatsbezügen eines vergleichbaren Bundesbediensteten um bis zu rd 140 % höher. Eine nachvollziehbare sachliche Begründung für die höheren Entgelte war nicht dokumentiert.
- 2.2 Der RH erachtet Arbeitsleihverträge dann als zweckmäßig, wenn die Arbeitskräfteüberlassung für einen begrenzten Zeitraum, ohne unvertretbare Folgekosten und beschränkt auf besondere fachliche Funktionen erfolgt. Nach Ansicht des RH würde dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dann entsprochen, wenn sich das vom Bund zu leistende Leiharbeitsentgelt an den Personalkosten vergleichbarer Bundesbediensteter orientiert. Die sachliche Begründung für allfällige höhere Leiharbeitsentgelte sollte jedenfalls gegeben und nachzuvollziehen sein.
- 2.3 *Laut Stellungnahme des damaligen BMUK werde künftig die sachliche Begründung für die Zuerkennung höherer Leiharbeitsentgelte nachvollziehbar dokumentiert werden.*

Überstunden

- 3 Folgende der zum 1. Oktober 1998 im Büro der damaligen Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten beschäftigten Mitarbeiter verrechneten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

		1995	1996	1997	1998
	betroffene Mitarbeiter		Gesamtanzahl Überstunden		
Pauschalierung	1	–	–	–	360
Einzelverrechnung	6	1 727	1 931,5	1 944,5	2 375,5

Belohnungen

- 4 Die Mitarbeiter des Büros der damaligen Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten haben im Jahr 1998 Belohnungen von rd 1 500 S bis 31 500 S je Kopf erhalten.

Nebentätigkeiten

- 5 Die Mitarbeiter des Büros der damaligen Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten übten keine Nebentätigkeiten aus.

Auslandsdienstreisen

- 6 Die zum 1. Oktober 1998 im Büro der damaligen Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten tätigen Mitarbeiter unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
	Anzahl			
Reisetage	1	1	25	46
	in 1 000 S			
Reisekosten	7,8	4,4	133,5	205,0

Der Amtsleitung unmittelbar unterstellte Organisationseinheiten

- 7 Zum 1. Oktober 1998 waren die Kanzleistelle des Büros der Bundesministerin, der Kraftwagenlenker, die Koordinationsstelle für Europäische Integration, die Innere Revision und das Kultusamt der damaligen Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten unmittelbar unterstellt.

Planstellen

- 8.1 Die Personalausstattung dieser Organisationseinheiten stellte sich wie folgt dar:

	Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Kanzleistelle des Büros der Bundesministerin	Leitung	1	A3/5
	Sachbearbeitung	3	A3/2
Kraftwagenlenker	Kraftwagenlenker	1	A3 (GL)*
Koordinationsstelle für Europäische Integration	Leitung	1	A1/5
Innere Revision	Leitung	1	A1/5
Kultusamt	Leitung	1	A1/4
	Referatsleitung	3	A1/2 bis A1/3

* Grundlaufbahn

- 8.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen dieser Mitarbeiter entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.

Überstunden

- 9 Ein Mitarbeiter der Kanzleistelle und der Kraftwagenlenker leisteten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

		1995	1996	1997	1998
	betroffene Mitarbeiter		Gesamtanzahl Überstunden		
Einzelverrechnung	2	–	662	824	869

Belohnungen

- 10 Die Mitarbeiter der unmittelbar der damaligen Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten unterstellten Organisationseinheiten erhielten im Jahr 1998 Belohnungen zwischen rd 1 500 S und 27 500 S je Kopf.

Nebentätigkeiten

- 11 Im Jahr 1998 übten zwei Mitarbeiter in den der Bundesministerin direkt unterstellten Organisationseinheiten vier Nebentätigkeiten aus, wofür nur geringfügige Entgelte bezogen wurden.

**Der Amtsleitung unmittelbar
unterstellte Organisationseinheiten**

- 98** Auslands-
dienstreisen
- 12 Die Mitarbeiter der unmittelbar der damaligen Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten unterstellten Organisationseinheiten unternahmen in den Jahren 1995 bis 1998 Auslandsdienstreisen wie folgt:

	1995	1996	1997	1998
			Anzahl	
Reisetage	8	–	30	66
			in 1 000 S	
Reisekosten	35,4	–	185,8	361,4

Weitere Feststellungen

Entsendungen im Auftrag des Ressorts

- 19.1 Zwölf leitende Mitarbeiter des damaligen BMUK übten 1998 insgesamt 23 entgeltliche Aufsichtsfunktionen (Jahresentgelt bis zu rd 96 000 S je Kopf) aus; Motive für diese Entsendungen waren nicht aktenkundig. Darüber hinaus übten 35 Mitarbeiter insgesamt 61 Aufsichtsfunktionen unentgeltlich aus. In allen Fällen war ein fachlicher Bezug zwischen der Kerntätigkeit der betreffenden Mitarbeiter und den jeweiligen Aufsichtsfunktionen zu erkennen.
- 19.2 Der RH regte an, die Gründe für die Betrauung mit Aufsichtsfunktionen nachvollziehbar darzulegen.
- 19.3 *Laut Stellungnahme des damaligen BMUK werde der Empfehlung entsprochen werden.*

Überstunden

- 20 Mitarbeiter der Zentralstelle des damaligen BMUK verrechneten zumindest in einem der nachstehenden Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf wie folgt:

	1995	1996	1997	1998
		Gesamtanzahl		
betroffene Mitarbeiter	20	26	14	18
Überstunden	7 950	10 206	5 724	6 441

Abstellung von Mitarbeitern

- 21 Im Zeitraum 1995 bis 1998 erfolgte keine Abstellung von Mitarbeitern des damaligen BMUK an Institutionen der EU oder zur Auslandsverwendung in europäischen Angelegenheiten.

Wissenschaft und Forschung

102

- 1.2 Der RH erachtete diese Begünstigungen für nicht hinreichend begründet.
- 1.3 *Laut Stellungnahme des damaligen BMWV ergäbe sich die jeweilige Einstufung aus den Anforderungen des Arbeitsplatzes.*

Arbeitsleihverträge

- 2.1 Die zwei Arbeitsleihverträge sahen vom Bund an den jeweiligen Leiharbeiter zu refundierende Bruttogehälter, Funktionszulagen und die Umsatzsteuer als Kostenbestandteile vor. Das Leiharbeitsentgelt lag in einem Fall um rd 49 % über dem Bezug eines vergleichbaren Bundesbediensteten. Mehrkosten resultierten weiters aus der in Rechnung gestellten Umsatzsteuer. Eine nachvollziehbare sachliche Begründung für das höhere Entgelt war nicht dokumentiert.
- 2.2 Der RH erachtet Arbeitsleihverträge dann als zweckmäßig, wenn die Arbeitskräfteüberlassung für einen begrenzten Zeitraum, ohne unvertretbare Folgekosten und beschränkt auf besondere fachliche Funktionen erfolgt. Nach Ansicht des RH würde dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dann entsprochen, wenn sich das vom Bund zu leistende Leiharbeitsentgelt an den Personalkosten vergleichbarer Bundesbediensteter orientiert. Die sachliche Begründung für allfällige höhere Leiharbeitsentgelte sollte jedenfalls gegeben und nachzuvollziehen sein.

Überstunden

- 3 Folgende der zum 1. Oktober 1998 im Ministerbüro im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Verkehr beschäftigten Mitarbeiter verrechneten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

		1995	1996	1997	1998
	betreffende Mitarbeiter		Gesamtanzahl Überstunden		
Einzelverrechnung	8	–	–	3 379,6	3 327,7

Belohnungen

- 4 Die im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung tätigen Mitarbeiter im Ministerbüro erhielten im Jahr 1998 Belohnungen zwischen rd 16 800 S und 28 000 S je Kopf.

Nebentätigkeit

- 5 In den Jahren 1995 bis 1998 übte ein im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung tätiger Mitarbeiter des Ministerbüros eine entgeltliche Nebentätigkeit (Entgelt 1997: rd 14 000 S) aus.

Auslandsdienstreisen

- 6 Die zum 1. Oktober 1998 im Ministerbüro im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung tätigen Mitarbeiter unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
		Anzahl		
Reisetage	–	–	30	55
		in 1 000 S		
Reisekosten	–	–	137,1	516,3

Verwaltungsbereich Verkehr und öffentliche Wirtschaft

Planstellen

- 7 Zum 1. Oktober 1998 waren sechs Mitarbeiter des Büros des damaligen Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr im Verwaltungsbereich Verkehr und öffentliche Wirtschaft tätig. Davon wurden drei Personen im Rahmen eines Dienstverhältnisses zum Bund und drei Personen auf der Grundlage von Arbeitsleihverträgen beschäftigt. Die Personalausstattung stellte sich wie folgt dar:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Sachbearbeitung	2	A1/4
	3	A2/5 bis A2/6
	1	A3/3

Arbeitsleihverträge

- 8.1 Die Arbeitsleihverträge waren nach einem einheitlichen Vertragsmuster gestaltet. Die Verwaltungsakten enthielten keine schriftlichen Hinweise über die Dienstverhältnisse zwischen den Leiharbeitskräften und den Leiharbeitgebern.

Die monatlichen Grundbezüge der Leiharbeitskräfte lagen gegenüber den bestmöglichen Monatsbezügen vergleichbarer Bundesbediensteter um bis zu 58 % höher. Eine nachvollziehbare sachliche Begründung für diese höheren Bezüge war nicht dokumentiert.

Die vom Leiter des Ministerbüros unterzeichneten Überstundenaufzeichnungen wurden unmittelbar — ohne Befassung der Zentralsektion des damaligen BMWV zwecks sachlicher und rechnerischer Prüfung der Richtigkeit der geforderten Beträge — an den Leiharbeitgeber zur Auszahlung bzw nachfolgenden Refundierung übermittelt. Im Jahr 1998 erfolgten nicht geprüfte Überstundenrefundierungen von rd 900 000 S an Leiharbeitgeber.

- 8.2 Der RH erachtet Arbeitsleihverträge dann als zweckmäßig, wenn die Arbeitskräfteüberlassung für einen begrenzten Zeitraum, ohne unvertretbare Folgekosten und beschränkt auf besondere fachliche Funktionen erfolgt. Nach Ansicht des RH würde dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dann entsprochen, wenn sich das vom Bund zu leistende Leiharbeitsentgelt an den Personalkosten vergleichbarer Bundesbediensteter orientiert. Die sachliche Begründung für allfällige höhere Leiharbeitsentgelte sollte jedenfalls gegeben und nachzuvollziehen sein.

Der RH bemängelte die unzureichende Kontrolle der Überstundenrefundierungen. Er empfahl, künftig vor dem Abschluss von Arbeitsleihverträgen für eindeutige Nachweise der den Leiharbeitskräften jeweils zustehenden Entgeltansprüche zu sorgen.

- 8.3 *Laut Stellungnahme des damaligen BMWV beabsichtige es, künftig die Überstundenaufzeichnungen im Wege der Zentralsektion dem Leiharbeitgeber zu übermitteln. Der Anregung des RH hinsichtlich des Nachweises der Entgeltansprüche werde entsprochen werden.*

Verkehr und öffentliche Wirtschaft**104**

Überstunden 9 Folgende der zum 1. Oktober 1998 im Ministerbüro im Verwaltungsbereich Verkehr und öffentliche Wirtschaft beschäftigten Mitarbeiter verrechneten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

		1995	1996	1997	1998
	betreffene Mitarbeiter		Gesamtanzahl Überstunden		
Pauschalierung	1	–	–	–	516
Einzelverrechnung	2	–	366	1 429,0	1 419,5

Belohnungen 10 Zwei im Verwaltungsbereich Verkehr und öffentliche Wirtschaft tätige Mitarbeiter des Ministerbüros bezogen im Jahr 1998 Belohnungen von 16 800 S je Kopf.

Nebentätigkeiten 11 In den Jahren 1995 bis 1998 wurden an zwei im Verwaltungsbereich Verkehr und öffentliche Wirtschaft tätige Mitarbeiter des Ministerbüros Vergütungen für insgesamt sieben Nebentätigkeiten (1998 bis zu rd 264 000 S je Kopf) geleistet.

Auslandsdienstreisen 12 Die zum 1. Oktober 1998 im Verwaltungsbereich Verkehr und öffentliche Wirtschaft beschäftigten Mitarbeiter des Ministerbüros unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
	Anzahl			
Reisetage*	132	19	11	41
	in 1 000 S			
Reisekosten	850,2	108,0	157,0	245,6

* die vollständige Anzahl der Reisetage der Leiharbeitskräfte war nicht zu ermitteln

Der Amtsleitung unmittelbar unterstellte Organisationseinheiten

Bundesbahngeschäftsstelle

Planstellen

- 13.1 Die Personalausstattung der Bundesbahngeschäftsstelle stellte sich zum 1. Oktober 1998 wie folgt dar:

Funktion	Mitarbeiteranzahl	Planstellenwertigkeit (Verwendungsgruppe/ Funktionsgruppe)
Leitung	1	A1/4
Sachbearbeitung	1	A2/6
Sekretariat	2	A3/3

- 13.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.

Arbeitsleihverträge

- 14.1 Drei Mitarbeiter waren zum 1. Oktober 1998 aufgrund eines Arbeitsleihvertrages in der Bundesbahngeschäftsstelle tätig. Ihre Bezüge lagen gegenüber den bestmöglichen Monatsbezügen eines vergleichbaren Bundesbediensteten um bis zu 24 % höher. Eine nachvollziehbare sachliche Begründung für diese höheren Bezüge war nicht dokumentiert.
- 14.2 Der RH erachtet Arbeitsleihverträge dann als zweckmäßig, wenn die Arbeitskräfteüberlassung für einen begrenzten Zeitraum, ohne unvertretbare Folgekosten und beschränkt auf besondere fachliche Funktionen erfolgt. Nach Ansicht des RH würde dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dann entsprochen, wenn sich das vom Bund zu leistende Leiharbeitsentgelt an den Personalkosten vergleichbarer Bundesbediensteter orientiert. Die sachliche Begründung für allfällige höhere Leiharbeitsentgelte sollte jedenfalls gegeben und nachzuvollziehen sein.

Überstunden

- 15 Folgende der zum 1. Oktober 1998 in der Bundesbahngeschäftsstelle beschäftigten Mitarbeiter verrechneten zwischen 1995 und 1998 zumindest in einem der Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf:

		1995	1996	1997	1998
	betreffene Mitarbeiter		Gesamtanzahl Überstunden		
Einzelverrechnung	2	334,7	–	1 092,7	853,6

Bundesbahngeschäftsstelle**106**

- | | |
|-----------------------------|--|
| Belohnungen | 16 Die im Jahr 1998 an einen Mitarbeiter der Bundesbahngeschäftsstelle ausbezahlte Belohnung von 16 800 S entsprach der langjährigen Übung. |
| Nebentätigkeiten | 17 In den Jahren 1995 bis 1998 wurde an einen Mitarbeiter der Bundesbahngeschäftsstelle eine Vergütung für Nebentätigkeiten geleistet (1998: rd 26 000 S). |
| Auslandsdienstreisen | 18 In der Bundesbahngeschäftsstelle fielen in den Jahren 1995 bis 1998 keine Auslandsdienstreisen an. |

Sektionsleiter

- Planstellen**
- 24.1 Im damaligen BMWV waren zum 1. Oktober 1998 sieben Sektionen eingerichtet (davon vier im Bereich Wissenschaft und Forschung und drei im Bereich Verkehr und öffentliche Wirtschaft); vier Sektionsleiter-Planstellen wiesen die Wertigkeit A1/9, drei Planstellen die Wertigkeit A1/8 auf.
- 24.2 Die dienstrechtliche Stellung und die besoldungsrechtlichen Einstufungen der Sektionsleiter entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.
- Funktionsbetrauung**
- 25 Die Funktionsbetrauungen erfolgten — soweit festzustellen war — jeweils aufgrund eines einstimmigen Vorschlages der Begutachtungskommission. Zum Teil waren einschlägige Unterlagen bereits skartiert. Drei der zum Überprüfungsstichtag im damaligen BMWV tätigen Sektionsleiter waren vor ihrer Funktionsbetrauung Mitarbeiter in einem Ministerbüro gewesen.
- Überstunden/Verwendungszulagen**
- 26 Die von den Sektionsleitern des damaligen BMWV in den Jahren 1995 bis 1998 erbrachten zeitlichen Mehrleistungen waren durch Fixgehälter bzw Verwendungszulagen abgegolten. Eine zusätzliche Verrechnung von Überstunden erfolgte nicht.
- Belohnungen**
- 27 Die den Sektionsleitern des damaligen BMWV (Bereich Wissenschaft und Forschung) im Jahr 1998 ausgezahlten Belohnungen bewegten sich zwischen rd 4 000 S und 16 000 S je Kopf.
- Nebentätigkeiten**
- 28 Die Sektionsleiter im damaligen BMWV nahmen im Jahr 1998 insgesamt 14 entgeltliche Nebentätigkeiten (Jahresvergütung bis zu rd 172 000 S je Kopf) wahr.
- Auslandsdienstreisen**
- 29 Die zum 1. Oktober 1998 im damaligen BMWV tätigen Sektionsleiter unternahmen folgende Auslandsdienstreisen:

	1995	1996	1997	1998
			Anzahl	
Reisetage	209	198	208	237
			in 1 000 S	
Reisekosten	671,3	633,5	690,4	1 252,0

Weitere Feststellungen

Entsendungen im Auftrag des Ressorts

30.1 Insgesamt waren im Jahr 1998 28 Mitarbeiter des damaligen BMWV in 60 entgeltlichen Funktionen (Entgelt bis zu rd 265 000 S je Kopf) tätig. In allen Fällen wurden die Mitarbeiter auf der Grundlage von Dekreten des jeweils zuständigen Bundesministers entsandt.

Weiters übten im Jahr 1998 16 Mitarbeiter bei insgesamt 36 Rechtsträgern unentgeltliche Funktionen aus. Diese Mitarbeiter wurden durch Bescheid, Ministerschreiben oder auch formlos entsandt. Eine Ausschreibung erfolgte nicht.

30.2 Der RH empfahl, die Motive für die Entsendungen ersichtlich zu machen.

30.3 *Laut Stellungnahme des damaligen BMWV beabsichtige es, der Empfehlung zu entsprechen.*

Überstunden

31 Mitarbeiter der Zentralstelle des damaligen BMWV verrechneten zumindest in einem der nachstehenden Jahre mehr als 240 Überstunden je Kopf wie folgt:

	1995	1996	1997	1998
		Gesamtanzahl		
betroffene Mitarbeiter	52	40	41	41
Überstunden	20 362,3	14 900,9	17 151,4	15 904

Abstellung von Mitarbeitern

32 In den Jahren 1995 bis 1998 wurden insgesamt neun Mitarbeiter des damaligen BMWV Institutionen der EU zur Verfügung gestellt; bei zwei Mitarbeitern erfolgt eine Karenzierung.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Zusammenfassend empfahl der RH,

- (1) Profile für die besonderen Anforderungen für die Tätigkeit in den Ministerbüros schriftlich festzulegen;
- (2) Begründungen für allfällige höhere Bezüge im Rahmen von Arbeitsleihverträgen an diesen Anforderungsprofilen auszurichten sowie nachvollziehbar zu dokumentieren;
- (3) geeignete Vereinbarungen zu treffen, um die Abrechnungen der Leiharbeitgeber über Reisekosten und Überstundenleistungen sachlich und rechnerisch prüfen und bestätigen zu können;
- (4) um eine eindeutige und zweckmäßige Regelung bei Mehrfachverwendungen von Führungskräften (überwiegende Verwendung in Ministerbüros) — ungeachtet der wünschenswerten generellen Vermeidung solcher Mehrfachverwendungen — bemüht zu sein und
- (5) das Verfahren der Auswahl von Mitarbeitern für Entsendungen in Aufsichtsfunktionen nachvollziehbar zu dokumentieren.

Wien, im Dezember 2000

Der Präsident:

Dr Franz Fiedler

112

ANHANG

**Bundesminister und Bundesministerinnen
sowie
Staatssekretäre und Staatssekretärinnen
im überprüften Zeitraum
[1995 bis 1998]**

Bundeskanzleramt

Bundeskanzler	Dkfm Dr Franz VRANITZKY bis 28. Jänner 1997
	Mag Viktor KLIMA 28. Jänner 1997 bis Ende des überprüften Zeitraums
Vizekanzler	Dr Erhard BUSEK bis 4. Mai 1995
	Dr Wolfgang SCHÜSSEL 4. Mai 1995 bis Ende des überprüften Zeitraums
Bundesministerin für Frauenangelegenheiten	Johanna DOHNAL bis 6. April 1995
	Dr Helga KONRAD 6. April 1995 bis 28. Jänner 1997
Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz	Mag Barbara PRAMMER 28. Jänner 1997 bis Ende des überprüften Zeitraums
Staatssekretäre und Staatssekretärinnen	Mag Brigitte EDERER bis 27. Oktober 1995
	Dr Caspar EINEM bis 6. April 1995
	Mag Karl SCHLÖGL 6. April 1995 bis 28. Jänner 1997
	Mag Gerhard SCHÄFFER bis 12. März 1996
	Dr Peter WITTMANN 28. Jänner 1997 bis Ende des überprüften Zeitraums

116

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten

Dr Alois MOCK
bis 4. Mai 1995

Dr Wolfgang SCHÜSSEL
4. Mai 1995 bis Ende des überprüften Zeitraums

Staatssekretärin

Dr Benita FERRERO-WALDNER
4. Mai 1995 bis Ende des überprüften Zeitraums

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Bundesminister für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Dr Wolfgang SCHÜSSEL
bis 4. Mai 1995

Dr Johannes DITZ
4. Mai 1995 bis 19. Juni 1996

Dr Hannes FARNLEITNER
19. Juni 1996 bis Ende des überprüften Zeitraums

Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bundesminister für
Arbeit und Soziales

Josef HESOUN
bis 6. April 1995

Franz HUMS
6. April 1995 bis 28. Jänner 1997

Bundesministerin für
Gesundheit, Sport und
Konsumentenschutz

Dr Christa KRAMMER
bis 12. März 1996

Bundesministerin für
Gesundheit und
Konsumentenschutz

Dr Christa KRAMMER
12. März 1996 bis 28. Jänner 1997

Bundesministerin für
Arbeit, Gesundheit und Soziales

Eleonora HOSTASCH
28. Jänner 1997 bis Ende des überprüften Zeitraums

Bundesministerium für Finanzen

Bundesminister für Finanzen

Dkfm Ferdinand LACINA
bis 6. April 1995

Dr Andreas STARIBACHER
6. April 1995 bis 3. Jänner 1996

Mag Viktor KLIMA
3. Jänner 1996 bis 28. Jänner 1997

Rudolf EDLINGER
28. Jänner 1997 bis Ende des überprüften Zeitraums

Staatssekretär

Dr Johannes DITZ
bis 4. Mai 1995

Dr Wolfgang RUTTENSCHNIGER
28. Jänner 1997 bis Ende des überprüften Zeitraums

118

Bundesministerium für Inneres

Bundesminister für Inneres

Dr Franz LÖSCHNAK
bis 6. April 1995

Dr Caspar EINEM
6. April 1995 bis 28. Jänner 1997

Mag Karl SCHLÖGL
28. Jänner 1997 bis Ende des überprüften Zeitraums

Bundesministerium für Justiz

Bundesminister für Justiz

Dr Nikolaus MICHALEK
im überprüften Zeitraum

Bundesministerium für Landesverteidigung

Bundesminister für
Landesverteidigung

Dr Werner FASSLABEND
im überprüften Zeitraum

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Bundesminister für
Land- und Forstwirtschaft

Mag Wilhelm MOLTERER
im überprüften Zeitraum

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

Bundesministerin/
Bundesminister für Umwelt

Maria RAUCH-KALLAT
bis 4. Mai 1995

Dr Martin BARTENSTEIN
4. Mai 1995 bis 12. März 1996

Bundesministerin für
Jugend und Familie

Dr Sonja MOSER
bis 12. März 1996

Bundesminister für
Umwelt, Jugend und Familie

Dr Martin BARTENSTEIN
12. März 1996 bis Ende des überprüften Zeitraums

Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

Bundesminister/
Bundesministerin für Unterricht
und kulturelle Angelegenheiten

Dr Erhard BUSEK
bis 4. Mai 1995

Elisabeth GEHRER
4. Mai 1995 bis Ende des überprüften Zeitraums

120**Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr****Bundesminister für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr****Mag Viktor KLIMA**
bis 12. März 1996**Bundesminister für Wissen-
schaft, Forschung und Kunst****Dr Rudolf SCHOLTEN**
bis 12. März 1996**Bundesminister für Wissen-
schaft, Verkehr und Kunst****Dr Rudolf SCHOLTEN**
12. März 1996 bis 28. Jänner 1997**Bundesminister für
Wissenschaft und Verkehr****Dr Caspar EINEM**
28. Jänner 1997 bis Ende des überprüften Zeitraums**Staatssekretär****Dr Martin BARTENSTEIN**
bis 4. Mai 1995

